



ARCH E

Europäische Plattform für
Architektur- und Planungswettbewerbe

ARCH-E White Paper

Empfehlungen für
qualitätsorientierte
Beschaffungsprozesse mit
Hilfe von Architektur- und
Planungswettbewerben



Ko-finanziert von der Europäischen Union. Die in diesem Dokument zum Ausdruck gebrachten Ansichten und Meinungen sind ausschließlich die des Autors/der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können für diese verantwortlich gemacht werden.

Inhalt

Einleitung	4
ARCH-E und das Projektkonsortium	4
Die Erkenntnisse von ARCH-E als Grundlage für die Empfehlungen	7
Die Ziele des ARCH-E Konsortiums	11
Kapitel 1	14
Liste der Empfehlungen	15
Kontext & Fakten zu den Empfehlungen	16
Kapitel 2	30
Daten zur wirtschaftlichen Effizienz von Wettbewerben	31
Kapitel 3	47
Länderspezifische Empfehlungen	48
Österreich	48
Kroatien	49
Zypern	50
Deutschland	53
Ungarn	56
Slowenien	59
Spanien	61
Schweiz	64
Die Niederlande	66
Literatur	68
Impressum	70

Disclaimer: Im ARCH-E White Paper wird der Begriff Wettbewerb für Architekturwettbewerbe, Architektenwettbewerbe und Planungswettbewerbe verwendet, der auch für den im englischsprachigen Originaldokument verwendeten Begriff Architectural Design Competition (ADC) steht und auch Verfahren beschreibt, die in der EU-Richtlinie 2014/24/EU als Designwettbewerbe bezeichnet werden.

ARCH-E Partner und Kooperationspartner

BKZT	Bundeskammer der Ziviltechniker:innen (Österreich)
ACE	Architects' Council of Europe Conseil des Architectes d'Europe (CAE)
CCA	Kroatische Kammer der Architekt:innen Hrvatska komora arhitekata
ZAPS	Kammer für Architektur und Raumplanung Slowenien Zbornica za arhitekturo in prostor Slovenije
CAA	Zypriotische Architekt:innenvereinigung Σύλλογος Αρχιτεκτόνων Κύπρου
BAK	Bundesarchitektenkammer (Deutschland)
TU/e	Technische Universität Eindhoven Technische Universiteit Eindhoven
UPV	Polytechnische Universität von Valencia Universitat Politècnica de València
SEPA	SEPA Ingenieurwesen GmbH
MÉK	Kammer der Ungarischen Architekt:innen Magyar Építész Kamara
UIA	Union Internationale des Architectes International Union of Architects
	Kammer der Architekten in Südtirol (Provinz Bozen, Italien) Ordine degli Architetti, P.P.C. della Provincia di Bolzano
ČKA	Tschechische Architekt:innenkammer Česká komora architektů
CNOA	Nationaler Rat des Ordens der Architekt:innen Conseil National de l'Ordre des Architectes (Frankreich)
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Einleitung

ARCH-E & das Projektkonsortium

Architektur- und Planungswettbewerbe spielen eine wesentliche Rolle bei der Verbesserung unserer gebauten Umwelt und der Lebensbedingungen der Menschen im Allgemeinen. Sie wurden erstmals 448 v. Chr. im antiken Griechenland ins Leben gerufen, um die beste Lösung für ein Denkmal auf der Akropolis zu finden. Im Laufe der Jahrhunderte wurden Wettbewerbe zur gängigen Praxis im Berufsleben von Architekt:innen. Um einige weltberühmte Beispiele zu nennen: Brunelleschis Kuppel der Kathedrale *Santa Maria del Fiore* in Florenz – das Resultat eines 1418 ausgeschriebenen Wettbewerbs, der städtebauliche Wettbewerb für die *Ringstraße* in Wien – dieser weltweit offene „Concours“ fand 1858 statt; und Ikonen wie das *Opernhaus* in Sydney (1956) und das *Centre Pompidou* (1971), die die Karrieren der jungen und bis dahin unbekannten Architekten Jørn Utzon, Richard Rogers und Renzo Piano begründeten.

Das Wettbewerbsverfahren ist das ideale Beschaffungsverfahren, um Nutzer:innen und die Öffentlichkeit einzubeziehen. Ihr Wissen kann vor, während und nach dem Wettbewerb leicht einbezogen werden, bei gleichzeitiger Wahrung der Anonymität der Autor:innen während des gesamten Entwurfsprozesses. Andere relevante Expert:innen wie Ingenieur:innen und Landschaftsarchitekt:innen können häufig in Form von interdisziplinären Teams teilnehmen.

Wettbewerbe sind ein wertvolles Instrument für den Berufsstand, um kreatives Fachwissen zu entwickeln, indem Ideen getestet, Ergebnisse verglichen und dadurch die eigenen Fähigkeiten durch Lernen von anderen verbessert werden.

Wettbewerbe werden von zahlreichen Fachleuten in vielen Ländern häufig genutzt, aber gelegentlich auch missbräuchlich verwendet, um die Mitglieder der kreativen Gemeinschaft auszubeuten. Die EU-Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge muss daher präzisere Vorschriften enthalten, um Mindestqualitätsstandards für die Wettbewerbsunterlagen, die Qualität der Verfahren und die Berichterstattung über die Ergebnisse zu gewährleisten.

Untersuchungen von ARCH-E zeigen, dass derzeit 95% der Architekturbüros

aufgrund restriktiver Teilnahmebedingungen wie Umsatz und Mindestpersonalausstattung von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen sind. In der Praxis führt dies zu einem Innovationsverlust bei den Projekten der öffentlichen Auftraggeber:innen auf allen Ebenen.

Offene Wettbewerbe bieten KMU sowie Architektinnen, die häufig in kleineren Einheiten arbeiten, einen besseren Zugang und können einen Beitrag leisten das Geschlechterverhältnis in der Architektur zu verbessern.

Die Überarbeitung der EU-Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge muss diese Mängel beheben, indem sie in einem speziellen Kapitel klare Leitlinien für intellektuelle Dienstleistungen vorgibt und strenge Verpflichtungen festlegt, um sicherzustellen, dass öffentliche Gelder nur auf der Grundlage von Qualität investiert werden. Die Fokussierung auf Qualität im öffentlichen Beschaffungswesen kann auch zu verstärkten grenzüberschreitenden Aktivitäten führen und somit den Binnenmarkt durch den Abbau präventiver Hindernisse effizient stärken.

Die von den beiden am ARCH-E-Projekt beteiligten Universitäten gesammelten und analysierten Daten tragen dazu bei, die tatsächlichen Grenzen des Marktzugangs für Architekt:innen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten zu verstehen. Im Rahmen von ARCH-E wurden anschließend hilfreiche Instrumente entwickelt, um diese Hindernisse zu überwinden.

Das ARCH-E-Projekt unter der Leitung der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen (BKZT) arbeitet mit einem Konsortium aus zehn Partnern und fünf Kooperationspartnern zusammen, darunter der Architects' Council of Europe (ACE) und mehrere ACE-Mitgliedsorganisationen als Partner sowie die International Union of Architects' (UIA) als Kooperationspartner. Das Konsortium erreicht eine Gruppe von 560.000 Architekt:innen und verfügt über ein Budget von 1,4 Mio. Euro, das zu 70% aus dem EU-Programm „Creative Europe“ finanziert wird. Bis zum Ende des Projekts Anfang 2026 werden die gesammelten Materialien, Dokumente und Informationen auf die Website und die App des Architects' Council of Europe, der repräsentativen Organisation von 600.000 Architekt:innen in Europa, übertragen und dort für die weitere Entwicklung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus gewährt das ARCH-E Konsortium der European Education and Culture Executive Agency (EACEA), der Europäischen Kommission und allen Institutionen der Europäischen Union eine offene Lizenz für zur Nutzung

der ARCH-E-Materialien und -Dokumente in allen Formen. Die ARCH-E-Daten werden somit einen direkten Einfluss auf politische Dokumente und Gesetzgebungsprozesse haben.

Der Überarbeitungsprozess der Rechtsvorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen in der EU hat kürzlich begonnen. Dies bietet der Architekt:innenbranche, den öffentlichen Auftraggeber:innen und den Gesetzgeber:innen die Chance, die dringend notwendige grundlegende Neugestaltung der Beschaffungslandschaft für das kommende Jahrzehnt umzusetzen. Wie die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Making Public Procurement work in and for Europe“ betont, wird bei 55% der derzeitigen Vergabeverfahren nach wie vor der niedrigste Preis als einziges Zuschlagskriterium herangezogen.

Die Empfehlungen im ARCH-E-White Paper sollen diesen Veränderungsprozess durch praktische Vorschläge mit Blick auf effiziente Lösungen unterstützen. Dadurch soll das volle Potenzial des öffentlichen Beschaffungswesens als Instrument zur Gewährleistung einer höheren Lebensqualität für alle und einer stärkeren „Baukultur“ auf der Grundlage wirtschaftlich effizienter, nachhaltiger, innovativer und integrativer Projekte in ganz Europa ausgeschöpft werden. Das White Paper richtet sich daher an alle Akteur:innen im Beschaffungsprozess. Die ARCH-E-Studie zeigt, dass Wettbewerbe zu potenziell erheblichen Kosteneinsparungen führen. Ein Vergleich der mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projekte mit den anderen eingereichten Projekten zeigt, dass die Baukosten um bis zu 18,3% reduziert werden können. Dies ist nicht überraschend, da die eingereichten Projekte von einer kompetenten Jury aus Expert:innen, darunter Architekt:innen und Auftraggeber:innen, gründlich bewertet werden.

Nicht zuletzt verbessert das Ergebnis eines Architekturwettbewerbs die Qualität der gebauten Umwelt für alle.

DANIEL FÜGENSCHUH

Vorstandsmitglied von ACE und Präsident der BKZT,
ARCH-E-Leadpartner

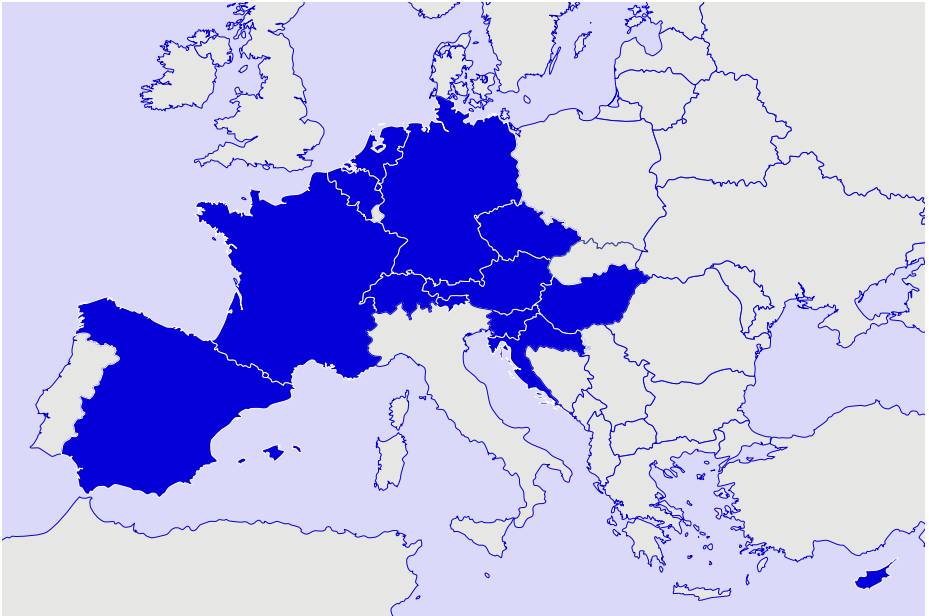


Abbildung 1: Das ARCH-E Konsortium.

Die Erkenntnisse von ARCH-E als Grundlage für die Empfehlungen

ARCH-E sammelt und verknüpft vorhandene Daten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Architektur- und Planungswettbewerbe (ADCs), zur Teilnahme an grenzüberschreitenden Wettbewerben und zu den Hürden, auf die Architekt:innen dabei stoßen. Drei Projektergebnisse trugen besonders zu diesen Bemühungen bei:

- **Das ARCH-E Glossar** ist mehr als nur ein Wörterbuch der Wettbewerbsjargons. Es fasst 11 länderspezifische Perspektiven auf Wettbewerbsverfahren in Europa zusammen. Insgesamt 190 Begriffe erklären die nationalen Besonderheiten der Wettbewerbslandschaft und -kultur. Da es sich bei den Sprachmutationen nicht um bloße Übersetzungen, sondern um individuelle Beschreibungen der lokalen Praxis in den Fachgebieten handelt, können die Begriffe im Online-Tool

miteinander verglichen und auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede untersucht werden. Dieses Kompendium enthält derzeit rund 1.000 Definitionen.

Die Erstellung des ARCH-E Glossars war ein wichtiger Impuls für die Projektpartner:innen, um mehr über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den nationalen Rechtsrahmen für Wettbewerbe zu erfahren. Obwohl alle nationalen Wettbewerbssysteme mit der EU-Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe übereinstimmen, gibt es doch erhebliche Unterschiede. Die Fragmentierung des rechtlichen Rahmens für Wettbewerbe stellt eine Herausforderung für Architekt:innen dar, die an der Teilnahme an Wettbewerben im Ausland interessiert sind. In der ARCH-E-Umfrage gaben 43% der Befragten an, dass Wissenslücken in Bezug auf die länderspezifischen Wettbewerbsvorschriften im Ausland für sie eine Hürde bei der Teilnahme an grenzüberschreitenden Wettbewerben darstellen.

- **Die ARCH-E Map on ADCs** gibt einen umfassenden Überblick über die Wettbewerbssysteme in Europa. Länderprofile von Österreich, Kroatien, Zypern, der Tschechischen Republik, Deutschland, Ungarn, Slowenien, Südtirol, Spanien, der Schweiz und den Niederlanden liefern statistische Daten, Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und zu aktuellen Trends bei Wettbewerbsverfahren. Ein zweites Kapitel vereint Erkenntnisse und Empfehlungen von 46 internationalen Expert:innen und eine vergleichende Analyse der untersuchten Wettbewerbssysteme.

Eine Sammlung von Good Practices in Wettbewerbsverfahren gibt beispielhafte Einblicke, wie Aspekte wie Zugänglichkeit, qualitätsorientierte Entscheidungsprozesse, Nachhaltigkeitsziele und Fairness in einer zeitgemäßen Wettbewerbskultur berücksichtigt werden können.

Die Arbeit an der ARCH-E Map on ADCs förderte den Wissenstransfer zwischen den Projektpartner:innen, die den Forscher:innen und Autor:innen, Prof. Juliette Bekkering, Dr. Torsten Schröder und Dr. Grazia Tona von der Eindhoven University of Technology, Department of the Built Environment, Architectural Design and Engineering, länderspezifische Daten zur Verfügung stellten.

- **Der Architects' Needs Report** basiert auf einer von ARCH-E durchgeführten Umfrage, in deren Rahmen Architekt:innen aus über 30 Ländern befragt wurden. Während sich die ARCH-E Map on ADCs auf eine systemische Analyse konzentriert, fokussierte der Architects' Needs Report auf die Erfahrungen der einzelnen Architekt:innen. In der Umfrage wurde nach dem persönlichen und beruflichen Kontext der Befragten gefragt, nach ihren Erfahrungen mit Wettbewerben im Allgemeinen und mit grenzüberschreitenden Projekten im Besonderen, nach den Hürden und Herausforderungen, die bei der Teilnahme an Wettbewerben auftreten sowie danach, wie Berufsverbände von Architekt:innen und andere institutionelle Akteur:innen bei der Bewältigung der genannten Probleme unterstützen können. Zusätzlich zur ARCH-E-Umfrage konnten in Zusammenarbeit mit dem Architects' Council of Europe einige wettbewerbsspezifische Fragen in die, alle zwei Jahre stattfindende, ACE-Sector Study, die etwa 20.000 Befragte erreicht, aufgenommen werden.

Bei der Analyse der Daten wurde ein besonderes Augenmerk auf die Probleme gelegt, die kleine und/oder von Frauen geleitete Büros bei der Teilnahme an Wettbewerben haben. Die Umfrage bestätigt, dass die Kluft zwischen den Geschlechtern nach wie vor besteht. Wie der Glass Ceiling Index von The Economist¹ und Studien in diesem Bereich zeigen, kann die im Architects' Needs Report festgestellte Kluft zwischen den Geschlechtern unter Architekt:innen nicht allein auf direkte Faktoren innerhalb der Wettbewerbssysteme zurückgeführt werden, sondern ist in gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie der Kinderbetreuung verwurzelt.

Generell zeigten sich in der Analyse der ARCH-E Umfrage signifikante Unterschiede zwischen den Bedürfnissen und Problemen von kleinen und großen Architekturbüros, die durch die Empfehlungen des vorliegenden Papiers in Teilen gemildert werden können.

- Über die formalisierten Aktivitäten von ARCH-E hinaus, vertiefte der Wissenstransfer zwischen den Projektpartner:innen das Verständnis für die untersuchten Wettbewerbssysteme und ihre jeweilige Umsetzung der EU-Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen. Das Netzwerk von Expert:innen, das sich um ARCH-E herum gebildet

¹ The Economist, *The Economist's glass ceiling index*, 6. März 2024, <https://www.economist.com/graphic-detail/glass-ceiling-index>

hat, trägt ebenfalls dazu bei, die europäische Wettbewerbslandschaft und deren Verbesserungspotenziale zu verstehen.

- Die Bemühungen von ARCH-E, die europäische Wettbewerbslandschaft zu kartieren, Hindernisse für die grenzüberschreitende Teilnahme an Wettbewerben, insbesondere für KMU und Architektinnen, zu ermitteln und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln, konnten auf hervorragenden Grundlagen aufbauen. Die Empfehlungen zur Verbesserung des europäischen Wettbewerbssystems berücksichtigen die **ACE Recommendations for Architectural Design Competitions**², den **UIA COMPETITION GUIDE for Design Competitions in Architecture and Related Fields**³, die **New European Bauhaus Investment Guidelines**⁴, den **WSA 2010* – die österreichischen Wettbewerbsrichtlinien der BKZT**⁵ – und die **gesetzliche Regulierung für öffentliche Wettbewerbe (PJN) in Slowenien** (Slowenien, 2004-21)⁶, die **deutsche Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)**⁷ sowie die **Schweizer Verordnungen SIA 142 und SIA 143**⁸ zu anonymen und nicht anonymen, dialogorientierten Wettbewerbsformaten. Über das spezifische Thema der Wettbewerbe hinaus bietet die ACE-Publikation **A VIEW FROM ABOVE – Comparing Public Procurement Guidelines for Architects**⁹ einen Überblick über die Vergaberichtlinien in mehreren europäischen Ländern.

² The Architects' Council of Europe, *Recommendations for Architectural Design Competitions*, https://ace-cae.eu/wp-content/uploads/2025/02/ADC_Recommendations_Singles.pdf

³ International Union of Architects, *UIA Competition Guide for Design Competitions in Architecture and Related Fields*, 2020, https://www.uia-architectes.org/wp-content/uploads/2022/02/2_UIA_competition_guide_2020.pdf

⁴ Europäische Kommission, *The New European Bauhaus Investment Guidelines* (Brüssel: Europäische Kommission, 2024), <https://new-european-bauhaus.europa.eu/system/files/2024-07/NEB%20Investment%20Guidelines.pdf>

⁵ Walter M. Chramosta, Nikolaus Hellmayr, Bundeskammer der Ziviltechniker:innen (eds.), *Wettbewerbsstandard Architektur 2010, Neuauflage 2022* (Wien: Bundeskammer der Ziviltechniker:innen, 2022), https://www.architekturwettbewerb.at/files/zt_Wettbewerbsstandard_Architektur_WSA_15_05.pdf

⁶ <https://www.uradni-list.si/glasilo-uradni-list-rs/vsebina/2004-01-4538/pravilnik-o-javnih-natecajih-za-izbiro-strokovno-najprimernejših-resitev-prostorskih-ureditev-in-objektov>

⁷ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, *Richtlinie für Planungswettbewerbe*, RPW 2013, November 2014, https://bak.de/wp-content/uploads/2013/09/rpw_2013.pdf

⁸ Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, *Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe* (Zürich: SIA, 2009), <https://shop.sia.ch/normenwerk/architekt/sia%20142/d/2009/D/Product>

⁹ The Architects' Council of Europe, *A VIEW FROM ABOVE - Comparing Public Procurement Guidelines for Architects*, Juni 2025, <https://ace-cae.eu/wp-content/uploads/2025/06/View-from-With-colofon-.pdf>

Die Ziele des ARCH-E Konsortiums

Die Empfehlungen des ARCH-E Konsortiums befassen sich mit spezifischen regulatorischen Themen und verfahrenstechnischen Aspekten von Wettbewerben. Diese Empfehlungen sind in einen breiteren Rahmen von Zielen eingebettet, die zu einer sozial verantwortlichen, offenen, innovativen und nachhaltigen europäischen Baukultur beitragen.

- **Verbesserung des Zugangs kleiner und mittlerer Büros zu Wettbewerben** | Im Vergleich zu anderen hochqualifizierten Berufen arbeiten Architekt:innen häufiger in relativ kleinen Organisationsformen. 92% der Architekturbüros haben maximal 5 Mitarbeiter:innen, wobei eine deutliche Mehrheit von 68% der Büros Ein-Personen-Büros sind (ACE Sector Study, 2024)¹⁰. Diese KMU sind überwiegend regional tätig und verfügen über ein fundiertes Hintergrundwissen über die architektonischen Anforderungen ihrer Kund:innen und über regionale Bauweisen mit nachhaltigen Auswirkungen. Sie bilden die Basis regionaler sozioökonomischer Ökosysteme des Planungs- und Bausektors und stellen sowohl wirtschaftlich als auch intellektuell ein erhebliches Potenzial dar.
- **Verbesserung des Zugangs für junge Architekt:innen/Büros zu Wettbewerben** | Wettbewerbe sind ein wichtiges Sprungbrett für Architekt:innen, die am Anfang ihrer Karriere in den Markt eintreten. Die Zugänglichkeit von Wettbewerben ist nicht nur für Berufseinsteiger:innen von Bedeutung, sondern trägt auch zur kontinuierlichen Innovation des architektonischen Diskurses in der gesamten Branche bei. Junge Architekt:innen gehören oft zu den Pionier:innen, die innovative Antworten auf zeitgenössische Herausforderungen formulieren und damit einen intellektuellen Wettstreit anregen, der sich positiv auf die gebaute Umwelt und die Architekturszene auswirkt.
- **Verbesserung des Zugangs von Architektinnen zu Wettbewerben** | Obwohl das Geschlechterverhältnis mit 46% Architektinnen fast

¹⁰ The Architects' Council of Europe/Mirza & Nacey Research Ltd, The Architectural Profession in Europe 2024 Sector Study (Brüssel: The Architects' Council of Europe, 2025), <https://ace-cae.eu/wp-content/uploads/2025/04/2024-ACE-Sector-Study-EN-04042025.pdf>

ausgeglichen ist, besteht das geschlechtsspezifische Lohngefälle leider weiterhin. Laut den Befragten der ARCH-E Umfrage arbeiten Architektinnen in kleineren Büros, die einen deutlich geringeren Jahresumsatz erzielen.

Das ARCH-E Konsortium ist sich bewusst, dass viele Gründe für das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen liegen und nicht auf die Berufsanforderungen der Architektur und/oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen beschränkt sind. Verbesserungen, Familie und Beruf vereinen zu können, insbesondere im Hinblick auf Karenzsysteme und Kinderbetreuungsmöglichkeiten, wirken sich unmittelbar auf die individuelle wirtschaftliche Situation von Frauen aus.

Nichtsdestotrotz gibt es im Rahmen von Wettbewerben einige Faktoren, die zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter beitragen können: Die paritätische und diverse Besetzung von Wettbewerbsjurys mit Architektinnen und Architekten ist ein wichtiges Ziel. Außerdem sind geladene Wettbewerbe, im Gegensatz zu offenen, vielfach immer noch grundlos geschlechtsspezifisch voreingenommen.

- **Verbesserung der grenzüberschreitenden Zugänglichkeit zu Wettbewerben** | Nur 7% der Architekturbüros waren in den letzten 12 Monaten in einem anderen europäischen Land tätig, und die Zahlen für die Teilnahme an Wettbewerben im Ausland sind noch niedriger. Laut dem ARCH-E Architects' Needs Report sind die Gründe für die relativ geringe berufliche Mobilität vielfältig. Es wurden sowohl spezifische Hindernisse für die grenzüberschreitende Teilnahme (z. B. Sprachbarrieren, Unkenntnis der länderspezifischen Vorschriften, Hemmnisse im Zusammenhang mit der geografischen Entfernung usw.) als auch Hindernisse genannt, auf die Architekt:innen auch in ihren Heimatmärkten stoßen würden (z. B. erheblicher Aufwand und Kosten bei Teilnahme, Umsatzschwellen usw.). Daher birgt die generelle Erleichterung des Zugangs zu Wettbewerben das Potenzial, die berufliche Mobilität auf dem europäischen Markt zu verbessern.

- **Dem Preiswettbewerb für intellektuelle Dienstleistungen entgegenwirken** | Die in Kapitel 2 des ARCH-E White Paper vorgestellten Daten und ihre Analyse zeigen, dass die siegreichen architektonischen Lösungen in Wettbewerben, verglichen mit den konkurrierenden Konzepten, in fast allen Fällen auch die wirtschaftlich vorteilhaftesten Projekte sind. Die entsprechenden Berechnungen berücksichtigen nur die anfänglichen Investitionskosten; das Einsparungspotenzial ist sogar noch höher, wenn die Betriebs- und Wartungskosten im Laufe des Lebenszyklus des Projekts berücksichtigt werden.

Die zugrunde liegenden intellektuellen Leistungen für Architekturkonzepte stehen zunehmend unter Preisdruck, da sie oftmals über Beschaffungsverfahren erworben werden, die nicht für Designprozesse geeignet sind. Der Einsatz von Wettbewerben wirkt dieser Tendenz entgegen. Dadurch würde nicht nur der Fokus auf Qualität und Innovation verlagert, sondern auch ein Beitrag dazu geleistet werden, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Architekturlösungen zu finden.

- **Förderung der Baukultur** | Das ARCH-E Konsortium sieht Wettbewerbe als integrales Instrument zur Förderung der Baukultur, der gebauten Umwelt, die das tägliche Leben und damit die Gesellschaft prägt. Die Ziele stehen im Einklang mit der **Erklärung von Davos** (Davos Declaration 2018)¹¹ und den **Investment Guidelines des New European Bauhaus**.¹²

¹¹ Office fédéral de la culture, *Davos Declaration 2018*, <https://davosdeclaration2018.ch/wp-content/uploads/sites/2/2023/06/2022-06-09-081317-davos-declaration.pdf>

¹² Europäische Kommission, *The New European Bauhaus Investment Guidelines*, https://new-european-bauhaus.europa.eu/document/download/3f591237-1626-4959-920a-5271382bdd1b_en?filename=NEB%20Investment%20Guidelines.pdf



KAPITEL 1

Liste der Empfehlungen

**Kontext & Fakten
zu den Empfehlungen**

Liste der Empfehlungen

Baukultur – Qualität und Innovation fördern und die wirtschaftlich vorteilhaftesten Lösungen durch Architekturwettbewerbe finden

- 1.** Ein eigenes Kapitel zur Beschaffung von intellektuellen Dienstleistungen in der EU-Vergaberichtlinie mit spezifischen Regelungen für Planungsleistungen in der gebauten oder natürlichen Umwelt
- 2.** Qualitätsorientierte Beschaffung durch Wettbewerbe | Das Prinzip der besten Lösung im Gegensatz zum niedrigsten Preisangebot
- 3.** Gewährleistung von qualifizierten, unparteiischen und unabhängigen Preisgerichten
- 4.** Festlegung von Wettbewerben als Standard-Beschaffungsverfahren für architektonische Planungsleistungen | Außer bei spezifischen Projekten, die andere Formen der Beschaffung erfordern
- 5.** Verpflichtung der Beschaffer:innen zur gründlichen Vorbereitung eines Wettbewerbs und zur Realisierung des Projekts
- 6.** Eine verbindliche Zusage der Auftraggeber:in, die Gewinner:in des Wettbewerbs zu beauftragen

Unterstützung von KMU beim Eintritt in den europäischen Markt durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit

- 7.** Keine wirtschaftlichen Teilnahmekriterien für Wettbewerbe
- 8.** Keine Referenzprojekte als Teilnahmebedingung für Wettbewerbe
- 9.** Begrenzung der erforderlichen Ausarbeitungstiefe für Wettbewerbsbeiträge
- 10.** Anonymität der Teilnehmer:innen während des gesamten Wettbewerbsverfahrens

Kontext & Fakten zu den Empfehlungen

Baukultur – Qualität und Innovation fördern und die wirtschaftlich vorteilhaftesten Lösungen durch Architekturwettbewerbe finden

1. Ein eigenes Kapitel zur Beschaffung von intellektuellen Dienstleistungen in der EU-Vergaberichtlinie mit spezifischen Regelungen für Planungsleistungen in der gebauten oder natürlichen Umwelt

Das ARCH-E Konsortium empfiehlt eine Differenzierung der Vergabeverfahren für materielle Güter, leistungsbezogene Arbeiten und intellektuelle (kreative, speziell architektonische) Dienstleistungen. Während es bei Sachgütern und Werkleistungen möglich ist, die erforderlichen Parameter zu Beginn eines preisorientierten Verfahrens vorzugeben, gilt dies für intellektuelle Leistungen nicht. Bei der Beschaffung von kreativen intellektuellen Leistungen wird die Lösung für eine bestimmte Anforderung vom Leistungserbringer erst noch geschaffen und ist daher für den Beschaffer vorab nicht vorhersehbar.

Qualitätsorientierte Entscheidungsverfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge, wie z. B. Architekturwettbewerbe, sind ein geeignetes Mittel, um intellektuelle Dienstleistungen zu erhalten, die die beste Lösung finden. Der breite Charakter der aktuellen Beschaffungsrichtlinie für die Vergabe von Architekt:innenleistungen ermöglicht ein breites Spektrum an nationalen Regelungen, die die EU-Richtlinie in den rechtlichen Rahmen für Wettbewerbe auf nationaler Ebene umsetzen. Das ARCH-E Konsortium hält es für **wichtig, geeignete Auswahlverfahren für intellektuelle Dienstleistungen zu gewährleisten, die zur erfolgreichen Realisierung des Projekts und seiner optimalen und nachhaltigen Nutzung führen**, da ihre Art es nicht zulässt, sie ausschließlich auf der Grundlage kommerzieller Bewertungen zu erwerben.

In seinem Bericht **Much more than a market** erklärt Enrico Letta, dass die öffentliche **Auftragsvergabe ein Schlüsselinstrument zur Förderung gesellschaftlicher Werte, zur Stärkung des Sozialkapitals und zur Erreichung**

der ambitionierten Ziele der EU im Hinblick auf eine umweltfreundliche und digitale Transformation sein sollte. Er argumentiert weiter, dass die Priorisierung dieser Aspekte sicherstellen würde, dass die öffentlichen Ausgaben einen positiven Beitrag zu diesen Zielen leisten.¹³ Die Investition in eine gründliche Vorbereitung und Durchführung qualitätsbasierter Entscheidungsprozesse, wie z. B. eines Wettbewerbs zu Beginn des Projekts, zeigt auch wirtschaftlich vorteilhafte Auswirkungen während des gesamten Projekts.

Um solche Ziele über die konstruktiven Aspekte der Architektur hinaus zu verwirklichen, müssen Architekt:innen projektspezifische Pläne entwickeln und Konzepte umsetzen, die sich ständig verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Technologien berücksichtigen. Wettbewerbe sind daher ein ideales Instrument für Auftraggeber:innen, um eine Vielzahl von Lösungen für eine Zielsetzung zu erhalten, die mit einer Vielzahl von gesellschaftlichen Aspekten verwoben ist. Um einen geeigneten Rahmen für die Ausschreibung von Architekturleistungen zu schaffen, wird ein eigenes Kapitel zur Beschaffung intellektueller Leistungen unter besonderer Berücksichtigung von Architekturwettbewerben empfohlen.

2. Qualitätsorientierte Beschaffung durch Wettbewerbe | Das Prinzip der besten Lösung im Gegensatz zum niedrigsten Preisangebot

Beschaffungsverfahren sind darauf ausgerichtet, das „wirtschaftlich günstigste Angebot“ zu erhalten. Dies ist in der Vergaberichtlinie ausdrücklich festgelegt. Es wird eingeräumt, dass die Anwendung dieses Grundsatzes als Zuschlagskriterium mit „Unklarheiten“ verbunden ist (siehe **Directive, Explanatory Memorandum**, Absatz 89). Daher wird vorgeschlagen, die Formulierung „bestes Preis-Leistungs-Verhältnis“ in Betracht zu ziehen.

Bei der Beschaffung von Waren mag es sinnvoll sein, das Verhältnis zwischen dem Wert der Waren und dem Kaufpreis zu bewerten, nicht aber bei Dienstleistungen, intellektuellen Leistungen und insbesondere bei Planungsleistungen, bei denen der Schwerpunkt auf der Qualität liegen muss. Was das wirtschaftlich „Günstigste“ ist, lässt sich z.B. bei der Vergabe von Architektur- und Planungsleistungen nur bedingt im Vorfeld oder während des Vergabeverfahrens ermitteln, da jede architektonische

¹³ Enrico Letta, *Much more than a market*, April 2024, <https://www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf>

oder städtebauliche Gestaltung auch soziale und ökologische Auswirkungen hat, die sich wirtschaftlich auswirken. Absatz 89 des **Explanatory Memorandum to the Directive** sowie alle untergeordneten Bestimmungen der Richtlinie und des nationalen Vergaberechts sollten daher wie folgt geändert werden:

Wenn die Zuschlagskriterien auf dem übergeordneten Konzept des “wirtschaftlich günstigsten Angebots” oder des “besten Preis-Leistungs-Verhältnisses” beruhen, sollten bei der Betrachtung der Qualität der zu beschaffenden Güter oder der zu erbringenden Dienstleistungen auch gesamtwirtschaftliche und soziale Auswirkungen berücksichtigt werden, die über die Grenzen der Berechnung für ein einzelnes Projekt hinausgehen.

Kapitel 2 dieses White Papers zeigt, dass Qualität und Kosteneffizienz keine Gegensätze sind. Im Gegenteil, die Analyse von Daten abgeschlossener Wettbewerbe kam zu dem Ergebnis, dass in der überwiegenden Mehrheit der Wettbewerbe die qualitätsbasierten Entscheidungen zur Auswahl von Architekturkonzepten führten, die sich als die wirtschaftlich günstigsten Projekte herausstellten. Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 26-41.

3. Gewährleistung von qualifizierten, unparteiischen und unabhängigen Preisgerichten

Wird von den am Wettbewerb teilnehmenden Architekt:innen eine bestimmte berufliche Qualifikation verlangt, sollte eine Mehrheit der Preisrichter:innen über dieselbe oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Diese Preisrichter:innen sollten als Sachverständige unabhängig von der Auftraggeber:in sein.

Die Preisrichter:innen dürfen nicht in einem Interessenkonflikt mit den Wettbewerbsteilnehmer:innen stehen. Es dürfen nur Personen in das Preisgericht berufen werden, die zuvor gegenüber der Auftraggeber:in erklärt haben, dass sie keinen Auftrag im Zusammenhang mit dem betreffenden Projekt annehmen werden.

Das Preisgericht darf nur aus Personen bestehen, die von den am Wettbewerb teilnehmenden Architekt:innen unabhängig sind. Die Berufsverbände der Architekt:innen sollten in das Auswahlverfahren für die Zusammensetzung

des Preisgerichts einbezogen werden. Es sollte vermieden werden, regelmäßig dieselben Architekt:innen in einer Region zu benennen.

Wann immer möglich, sollten internationale Preisrichter:innen ernannt werden, insbesondere bei Wettbewerben, bei denen eine erhebliche Beteiligung von Architekt:innen aus dem Ausland erwartet oder angestrebt wird. Dies signalisiert eine Offenheit gegenüber internationalen Teilnehmer:innen und hilft, Parteilichkeit und Absprachen zu vermeiden.

4. Festlegung von Wettbewerben als Standard-Beschaffungsverfahren für architektonische Planungsleistungen | Außer bei spezifischen Projekten, die andere Formen der Beschaffung erfordern

Das Beschaffungsrecht bzw. Vergaberecht sollte betonen, dass das Standardverfahren für öffentliche Auftraggeber:innen zur Beschaffung von architektonischen Entwürfen einem offenen¹⁴ Wettbewerb folgen sollte. Die Verpflichtung zur Durchführung eines Wettbewerbs sollte auf den privaten Sektor für Projekte von allgemeiner Bedeutung und Projekte an sensiblen Standorten im städtischen Kontext oder in der Naturlandschaft ausgedehnt werden.

Das ARCH-E Konsortium erkennt die Notwendigkeit länderspezifischer Lösungen für die Verpflichtung zur Durchführung von Wettbewerben aufgrund der unterschiedlichen Kontexte an. Die Verpflichtung zur Organisation eines Wettbewerbs kann an Orte und Aufgaben gebunden sein, die aufgrund ihrer städtebaulichen, architektonischen, sozialen, kulturellen, ökologischen oder wirtschaftlichen Relevanz von besonderem öffentlichem Interesse sind.

Im Folgenden werden Beispiele angeführt, wie einige Länder dieses Ziel mit Hilfe von Investitionsschwellen bereits verfolgen oder erfüllt haben:

Österreich | Eine Besonderheit des österreichischen Wettbewerbswesens ist, dass ein großer Teil der staatlichen Investitionen von der BIG (Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.) verwaltet wird, die sich

¹⁴ Bei außergewöhnlichen Sonderprogrammen, die besondere Fähigkeiten der Architekt:innen erfordern, können die Qualifikationskriterien ein geeignetes Instrument sein. Wie in Empfehlung 10 erläutert, sollte der Qualifikationsnachweis von der siegreichen Architekt:in nach der Entscheidung des Preisgerichts verlangt und ihr die Möglichkeit der *Eignungsleihe* eingeräumt werden, um die Zugänglichkeit von Wettbewerben zu gewährleisten.

im Eigentum des Bundes befindet. Artikel 4 des BIG-Gesetzes (*Bundesimmobiliengesetz*)¹⁵ besagt, dass für alle neuen Gebäude ab einem Schwellenwert von ca. 5 Millionen EUR ein anonymer Wettbewerb organisiert werden muss.

Frankreich | Der Staat und seine öffentlichen Einrichtungen sind verpflichtet, einen Wettbewerb durchzuführen, wenn die geschätzten Kosten über 144.000 EUR ohne Umsatzsteuer liegen. Für Gebietskörperschaften liegt der Schwellenwert bei 221.000 EUR ohne Umsatzsteuer. Der Schwellenwert gilt nur für die Planung und Errichtung von Neubauten; Sanierungen sind ausgenommen.

Deutschland | §78 (2) VGV verlangt von öffentlichen Auftraggeber:innen: “Der öffentliche Auftraggeber prüft bei Aufgabenstellungen im Hoch-, Städte- und Brückenbau sowie in der Landschafts- und Freiraumplanung, ob für diese ein Planungswettbewerb durchgeführt werden soll, und dokumentiert seine Entscheidung.”

Ungarn | ACT CXLI über das öffentliche Beschaffungswesen verpflichtet öffentliche Auftraggeber:innen, bei komplexen öffentlichen Projekten bei Erreichen des festgelegten Investitionsschwellenwerts einen Wettbewerb zu organisieren.

Slowakei | Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen verpflichtet öffentliche Auftraggeber:innen zur Verwendung eines Wettbewerbs, wenn es sich um einen Dienstleistungsauftrag im Bereich der Stadtplanung, der Architektur, des Bauwesens oder der Datenverarbeitung handelt, dessen geschätzter Wert dem finanziellen Schwellenwert gemäß § 5 Abs. 2 entspricht oder diesen übersteigt, der die Werte für Aufträge oberhalb der Schwellenwerte definiert. Seit August 2024 liegt der Schwellenwert für zentrale Regierungsbehörden bei 143.000 EUR ohne Umsatzsteuer und für andere öffentliche Auftraggeber:innen (z. B. Gemeinden) bei 221.000 EUR ohne Umsatzsteuer.

Slowenien | Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ZJN-3) und das Baugesetz (GZ-1b) verpflichten öffentliche Auftraggeber:innen

¹⁵ Rechtsinformationssystem des Bundes, *Bundesrecht konsolidiert, Bundesimmobiliengesetz § 4, Fassung vom 04.04.2024*, <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001062&FassungVom=2024-04-04&Artikel=&Paragraf=4&Anlage=&Uebergangsrecht=>

zur Durchführung eines Wettbewerbs: wenn der Investitionswert neuer öffentlicher Einrichtungen den Schwellenwert für die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union für öffentliche Bauaufträge (5.382.000 EUR, zuvor 2.500.000 EUR)¹⁶ überschreitet; wenn der Investitionswert neuer offener Sport-/Freizeitflächen ein Viertel dieses Werts (1.345.500 EUR, zuvor 500.000 EUR)¹⁶ übersteigt; oder wenn eine Änderung der beabsichtigten Nutzung von Grundstücken mit einer Fläche von mehr als fünf Hektar geplant ist.

Spanien – Katalonien | Das katalanische Gesetz 12/2017 über Architektur (Artikel 12 und 18) verpflichtet öffentliche Auftraggeber:innen, für Architekturleistungen mit einem geschätzten Honorarwert von 60.000 EUR oder mehr für Neubau, Sanierung oder Renovierung einen Wettbewerb durchzuführen.

5. Verpflichtung der Beschaffer:innen zur gründlichen Vorbereitung eines Wettbewerbs und zur Realisierung des Projekts

Allzu oft werden im Anschluss an einen Wettbewerb keine Planungsleistungen vergeben und das Projekt wird nicht realisiert. Die meisten Gründe dafür können durch eine umfassende und qualitativ hochwertige Vorbereitung des Wettbewerbs vermieden werden. Folgende Punkte sollten daher vor Beginn des Wettbewerbsverfahrens geprüft werden:

- Die Investitionskosten für das Projekt sollten vollständig finanziert sein.
- Unklarheiten über die Flächennutzung sollten ausgeschlossen werden.
- Die Eigentumsverhältnisse am Baugrundstück sollten gesichert sein.
- Das Planungsprogramm mit klar formulierten Zielen und Bewertungskriterien sollte sorgfältig vorbereitet sein.

Um das Risiko zu minimieren, dass ein Wettbewerb durchgeführt wird, ohne die versprochenen Planungsleistungen zu vergeben und das Projekt zu realisieren, empfiehlt das ARCH-E Konsortium, Mechanismen zu etablieren, die die Qualität der Aufgabenstellung und Ausschreibungsunterlagen sicherstellen. Neben den oben genannten Risiken sollte der Formulierung

¹⁶ Mit der Einführung von GZ-1b ist der Schwellenwert nicht mehr fix, sondern gleitend und wird alle zwei Jahre automatisch aktualisiert.

der Programmanforderungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um nachträgliche Änderungen auszuschließen.

Um Nachlässigkeiten bei der Erstellung der Aufgabenstellung zu vermeiden, sollten bereits in der Vorbereitungsphase eines Wettbewerbs die örtlichen Architekt:innenkammern oder professionelle Wettbewerbsorganisator:innen eingebunden werden. Die Ansätze zur Überprüfung der Qualität des Wettbewerbs können unterschiedlich sein. In Österreich beispielsweise prüfen die Architekt:innenkammern die Qualität der Aufgabenstellung und die Realisierbarkeit des Projekts im Rahmen so genannter kooperativer Verfahren. Dadurch können die Bundes- und vor allem die Landeskammern sicherstellen, dass eine adäquate Projektentwicklung, gegebenenfalls mit Vorstudien, durchgeführt wird und die österreichischen Wettbewerbsstandards (WSA 2010*) angewandt werden.

In Slowenien ist ein ähnliches System für alle von ZAPS organisierten Wettbewerbe verpflichtend. Die Auftraggeber:innen müssen einen Auftrag gemäß der ZAPS-Anleitung zur Erstellung von Wettbewerbsaufträgen¹⁷ erstellen. Die Wettbewerbsabteilung von ZAPS prüft dann die strukturelle Qualität der Aufgabenstellung und die Durchführbarkeit des Projekts. Das Ergebnis dieser Qualitätskontrolle ist, dass bei 90% der Wettbewerbe in den letzten zehn Jahren die Planung des Wettbewerbsprojekts beauftragt wurde, davon 99% mit der Gewinner:in.

6. Eine verbindliche Zusage der Auftraggeber:in, die Gewinner:in des Wettbewerbs zu beauftragen

Der Gewinn eines Wettbewerbs ist keine Garantie für eine Beauftragung. Die Antworten auf die ARCH-E Umfrage, die im Oktober 2024 in mehr als 20 EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurde, zeigen, dass von denjenigen, die einen ersten Preis bei Wettbewerben im Ausland gewonnen hatten, nur 35% den Auftrag für das daraus resultierende Projekt erhalten konnten¹⁸. Die Teilnahme an einem Wettbewerb wird oft als eine Investition gesehen, nicht nur um die Chance auf ein Preisgeld zu haben, sondern auch um einen bedeutenden

¹⁷ Zbornica za arhitekturo in prostor Slovenije, *Navodila za pripravo natečajnih gradiv*, Jänner 2022, <https://zaps.si/wp-content/uploads/2025/04/Navodila-za-izdelavo-natečajnih-nalog.pdf>

¹⁸ Dr. Eva M. Álvarez Isidro, Dr. Carlos J. Gómez Alfonso, *ARCH-E Architects' Needs Report*, 2025, https://www.arch-e.eu/files/Architects-Needs-Report_EN_v2.pdf

Auftrag für ein Architekturbüro zu erhalten. Das ARCH-E Konsortium empfiehlt, die Auftraggeber:innen zu verpflichten, die Wettbewerbsgewinner:in verbindlich zu beauftragen. Sollte das Projekt trotz gründlicher Vorbereitung aufgrund höherer Gewalt nicht realisiert werden können, kann die Auslober:in verpflichtet werden, der ersten Preisträger:in eine Entschädigung zu zahlen.

Derzeit steht Artikel 32 Absatz 4 der Public Procurement Directive dem Grundsatz entgegen, dass Beschaffer:innen die erste Preisträger:in mit der Umsetzung des Gewinner:innenprojekts beauftragen sollen. Formal gelten alle Preisträger:innen eines Wettbewerbs als Kandidat:innen für die Vergabe der zu vergebenden Planungsleistungen. Es besteht keine formale Verpflichtung für Auftraggeber:innen, den Auftrag an einen der Wettbewerbsgewinner:innen zu vergeben. Die Auftraggeber:in kann Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorangegangene Wettbewerbsteilnahme vergeben, wenn im Anschluss an einen Wettbewerb ein Dienstleistungsauftrag nach den im Wettbewerb vorgesehenen Regeln an die Gewinner:in oder eine der Gewinner:innen vergeben werden soll; im letzteren Fall müssen alle Gewinner:innen des Wettbewerbs zur Teilnahme an den Verhandlungen eingeladen werden. Dies steht im Gegensatz zur Absicht der Preisgerichtsentscheidungen, eine erste Preisträger:in klar zu definieren, deren Projekt in der Regel einstimmig zur Realisierung empfohlen wird. Das ARCH-E Konsortium empfiehlt, den oben genannten Artikel zu ändern, um klarzustellen, dass Beschaffer:innen ausschließlich mit der Wettbewerbsgewinner:in verhandeln können, und es den Beschaffer:innen zu ermöglichen, die Wettbewerbsgewinner:in ohne Verhandlungsverfahren direkt zu beauftragen. Kapitel 2 dieses White Papers analysiert die Wirtschaftlichkeit von Wettbewerbsverfahren und zeigt, dass sie im Vergleich zu ausschließlich preisorientierten Beschaffungsformen kein wirtschaftliches Risiko darstellen. In einigen Fällen können die architektonischen Lösungen sogar deutlich kosteneffizienter sein und gleichzeitig qualitätsorientierte Architekturentscheidungen garantieren.

In Deutschland bestimmt die RPW 2013, dass bei der Umsetzung des Projekts eine der Preisträger:innen, in der Regel die Gewinner:in, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen ist, sofern kein wichtiger Grund der

Beauftragung entgegensteht. In der Schweiz regelt die SIA 142/143, dass die Gewinner:in eines Projektwettbewerbs Anspruch auf den Auftrag hat, wie er im Wettbewerbsprogramm formuliert ist.

Nur wenn schwerwiegende Gründe vorliegen, z.B. die Beauftragung der Wettbewerbsgewinner:in scheitert, weil sie die Eignungskriterien nicht erfüllt oder die Verhandlungen über Termine, Budgetrahmen, etc. zu keinem Ergebnis führen, soll das Verhandlungsverfahren mit den anderen der Preisträger:innen des Wettbewerbs in kaskadischer Reihenfolge fortgesetzt werden.

Wettbewerbe können ein wichtiges Sprungbrett für KMU sein, um neue Märkte zu erschließen. Da die Investition für die Teilnahme an einem Wettbewerb im Verhältnis viel größer ist als für große Büros, ist die Erhöhung der Wahrscheinlichkeit einer Beauftragung für KMU umso wichtiger.

Unterstützung von KMU beim Eintritt in den europäischen Markt durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit

7. Keine wirtschaftlichen Teilnahmekriterien für Wettbewerbe

Planungs- und Architekturwettbewerbe sind ein wichtiges Sprungbrett für junge Büros beim Markteintritt. Wirtschaftliche Teilnahmekriterien sind in den meisten Fällen ein unüberwindbares Hindernis für junge Architekt:innen und KMU.

In der ARCH-E Architects' Needs Survey nannten Architekt:innen, die in KMU tätig sind, die Umsatzschwellen, die für die Teilnahme an Wettbewerben erreicht werden müssen, als drittgrößtes Hindernis.

Qualitativ hochwertige architektonische Lösungen können von allen Architekt:innen unabhängig von ihrer bisherigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entworfen werden, daher wird empfohlen, auf wirtschaftliche Teilnahmevoraussetzungen gänzlich zu verzichten. Ein direkter positiver Nebeneffekt wäre eine verbesserte Zugänglichkeit für KMU und damit die Schaffung eines großen Potentials für Innovationen.

8. Keine Referenzprojekte als Teilnahmebedingung für Wettbewerbe

Standardmäßig sollten keine Referenzprojekte für die Teilnahme an Wettbewerben vorgeschrieben werden. Nur wenn ein Wettbewerb nach speziellen Konzepten sucht, außergewöhnlich komplex ist und für die Umsetzung dieses Programms spezifische Fähigkeiten benötigt werden, sollten öffentliche Auftraggeber:innen ausnahmsweise die Möglichkeit haben, Referenzen im Verhältnis zum jeweiligen Programm zu verlangen. Diese Referenzen sollten eher die Kompetenzen als Erfahrungen, die Anzahl und Umfang vorangegangener Projekte widerspiegeln, um KMU und/oder junge Büros, die gerade erst auf den Markt kommen, nicht auszuschließen.

Referenzprojekte sollten nicht auf Projekte beschränkt sein, die innerhalb weniger Jahre vor der Teilnahme am jeweiligen Wettbewerb realisiert wurden, und sie sollten weit genug definiert sein, um den Zugang ausreichend offen zu halten. Andernfalls werden große Büros begünstigt, ohne dass dies für den Auswahlprozess von großem Nutzen ist.

9. Begrenzung der erforderlichen Ausarbeitungstiefe für Wettbewerbsbeiträge

Expert:innen schätzen den durchschnittlichen Zeitaufwand eines Architekturbüros für die Teilnahme an einem Wettbewerb auf 400 Stunden¹⁹ mit Spitzenwerten von bis zu 1.000 Stunden. Die von ZAPS in Slowenien gesammelten Daten ergaben, dass die Kosten für die Entwicklung eines Wettbewerbsbeitrags für ein Büro etwa 15.000 EUR betragen²⁰. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass ein hohes Maß an Ausarbeitungstiefe für die Bewertung der Qualität eines architektonischen Entwurfs in einem Wettbewerb nicht notwendig ist und daher Arbeitsstunden verursacht, die leicht vermieden werden könnten, ohne dass die Verfahrensgenauigkeit darunter leidet.

Eine Begrenzung der geforderten Ausarbeitungstiefe auf ein dem Programm angemessenes Niveau würde mehr Architekt:innen zur

¹⁹ Basierend auf einer Umfrage und entsprechenden Berichten von Nikolaus Hellmayr für die BKZT im Jahr 2024.

²⁰ Statistik der ZAPS für die BKZT in den Jahren 2019-2023, Kostenschätzung der Architekturbüros.

Teilnahme an Wettbewerben bewegen und den Auftraggeber:innen mehr Lösungen für die Wettbewerbsaufgabe bieten. Eine hohe Teilnehmer:innenzahl führt zu positiven Effekten für die Auftraggeber:innen, wie beispielsweise einer größeren gesellschaftlichen Akzeptanz des endgültigen Projekts, der Erkennung von Trends und Mustern unter den Vorschlägen, die zu besser informierten Entscheidungen beitragen, und einer höheren Wahrscheinlichkeit, eine außergewöhnlich qualitätsvolle oder innovative Lösung zu finden. Gleichzeitig wäre der Aufwand für KMU im Verhältnis zu ihren Büroressourcen geringer, was ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber großen Büros verbessern würde. Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene bindet eine hohe erforderliche Ausarbeitungstiefe Ressourcen, die ansonsten produktiv investiert werden könnten.

Teil C des österreichischen WSA 2010* rät, die Ausarbeitungstiefe auf folgende Punkte zu begrenzen:

- Einen Lageplan im Maßstab 1:500,
- Grundrisse im Maßstab 1:200,
- Schnitte im Maßstab 1:200,
- Ansichten im Maßstab 1:200,
- Eine textliche Erläuterung des Wettbewerbsbeitrags,
- Kennwerte: Flächen- und Volumenangaben, die für die Beurteilung der Pläne erforderlich sind | z. B. nach bebauter Fläche, Nutzfläche, Bruttogeschossfläche, Fassadenfläche, Bruttonauminhalt,
- Baumassenmodell im Maßstab 1:500 | dreidimensionale Darstellung des Baukörpers in abstrahierender, einfacher Form.

Eine detaillierte Ausarbeitung einzelner Aspekte kann aufgrund der projektspezifischen Anforderungen notwendig sein, sollte aber von den Wettbewerbsverantwortlichen im Sinne der Verhältnismäßigkeit immer abgewogen werden. Die Tiefe der Ausarbeitung muss es dem Preisgericht ermöglichen, die Qualität eines Konzepts zu erkennen und eine objektivierbare Entscheidung zu treffen. Gleichzeitig sollte die Ausarbeitungstiefe dieses Ziel nicht durch überbordende Details überschreiten.

Einige Wettbewerbe verlangen von den teilnehmenden Architekt:innen Berechnungen und Nachweise, die bei Plänen in der geforderten Ausarbeitungstiefe nicht zuverlässig durchgeführt werden können. Anstatt einen derartigen bürokratischen Aufwand zu verursachen, wird empfohlen, in der Aufgabenstellung Ziele zu definieren, zu deren Erfüllung sich die Gewinner:in eines Wettbewerbs im endgültigen Entwurf für ein Projekt verpflichtet, wenn sie den ersten Preis gewinnt und anschließend beauftragt wird. Darüber hinaus kann das Preisgericht den Rat von Expert:innen (beauftragt von der Auftraggeber:in) aus bestimmten Fachgebieten einholen. Diese Expert:innen haben lediglich eine beratende Funktion.

10. Anonymität der Teilnehmer:innen während des gesamten Wettbewerbsverfahrens

Die Anonymität der Teilnehmer:innen und ihrer Beiträge während des gesamten Verfahrens ist eine der Hauptsäulen eines fairen und transparenten Wettbewerbs.

Artikel 82, Absatz 5 der Richtlinie 2014/25/EU schreibt einen Dialog zwischen Wettbewerbsteilnehmer:innen und dem Preisgericht vor. Dies kann im Einzelfall zu Problemen bei der Wahrung der Anonymität während des Wettbewerbsverfahrens führen. Eine Änderung des Absatzes 5 wird empfohlen. Der Dialog zwischen der Auftraggeber:in und den Wettbewerbsteilnehmer:innen sollte unter strikter Wahrung der Anonymität weiterhin möglich sein, aber nicht zwingend vorgeschrieben werden.

In einigen Fällen können vordefinierte Qualifikationskriterien im Widerspruch zur Wahrung der Anonymität stehen und zudem den Zugang für KMU einschränken. Die Kriterien sollten daher in einem angemessenen Verhältnis zum Komplexitätsgrad und zu den erforderlichen Fähigkeiten für das jeweilige Architekturprogramm stehen. Der Qualifikationsnachweis sollte erst nach der Entscheidung des Preisgerichts überprüft werden. Kann die Preisträger:in nicht alle Kriterien erfüllen, sollte ihr die Möglichkeit gegeben werden, diese durch

eine *Eignungsleihe*²¹ oder ähnliche Regelungen zu erfüllen. Ähnliche Verfahren gibt es in unterschiedlicher Ausprägung in mehreren Ländern – eine einheitliche Lösung wäre wünschenswert. Sie würde es den Wettbewerbsgewinner:innen ermöglichen, mit anderen Architekt:innen zusammenzuarbeiten, um die erforderlichen Qualifikationskriterien zu erfüllen, sobald sie den Wettbewerb gewonnen haben. Dies würde den bürokratischen Aufwand für alle Wettbewerbsteilnehmer:innen verringern, da nur die Gewinner:in ihre Qualifikation nachweisen und gegebenenfalls geeignete Kooperationspartner:innen finden müsste. Eine Änderung des bestehenden Artikels 63 in der Richtlinie 2014/24/EU bezüglich des Zeitpunkts der Qualifizierung würde ausreichen.

Partizipative Prozesse, die auch die Perspektive der zukünftigen Nutzer:innen und Bürger:innen einbeziehen, werden als wertvolle Instrumente anerkannt. Bei sorgfältiger Planung können sowohl partizipative Prozesse als auch Anonymität in offenen Wettbewerben realisiert werden. Wettbewerbsorganisator:innen wird empfohlen, bereits in der Vorbereitungsphase vor der Formulierung der Aufgabenstellung und der anschließenden Ausschreibung Prozesse zu starten, die Stakeholder wie engagierte Bürger:innen, zukünftige Nutzer:innen und andere für das Baugebiet oder die zukünftige Nutzung des Gebäudes relevante Interessensgruppen einbeziehen.

²¹ In Deutschland wird der rechtliche Rahmen der *Eignungsleihe* durch die [Vergabeverordnung \(VgV\) § 47](#) definiert. Die VgV trifft nähere Bestimmungen über das einzuhaltende Verfahren bei Vergaben oberhalb der europäischen Schwellenwerte von öffentlichen Aufträgen und bei der Ausrichtung von Wettbewerben durch die öffentliche Auftraggeber:in.

► Zusatz | Abbau von Sprachbarrieren

Auch wenn Sprachbarrieren zu den größten Hindernissen für Architekt:innen bei grenzüberschreitenden Projekten zählen, empfiehlt das ARCH-E Konsortium, einen Wettbewerb standardmäßig in einer und in den meisten Fällen in der Landessprache durchzuführen. Wenn Bauherr:innen versuchen, Wettbewerbsteilnehmer:innen aus dem Ausland zu gewinnen, wird ihnen empfohlen, den Wettbewerb auf Englisch zu organisieren. Die Zulassung von nur einer Wettbewerbssprache soll die Anonymität der Wettbewerbe gewährleisten. Um die Teilnahme von Architekt:innen an Wettbewerben im Ausland zu erleichtern, empfiehlt ARCH-E, die Wettbewerbsunterlagen zusätzlich zur Landessprache auf Englisch oder in einem digitalen Format zur Verfügung zu stellen, das leicht von automatischen Systemen übersetzt werden kann. Darüber hinaus stellt ARCH-E ein Netzwerk zur Verfügung, das es Architekt:innen ermöglicht, lokale Partner:innen zu finden, um die Sprachlücke und mögliche Wissenslücken in Bezug auf landesspezifische Vorschriften zu schließen. Das ARCH-E Glossar ist ein weiteres hilfreiches Instrument zur Überwindung von Sprachbarrieren und soll im Laufe des Jahres weiter ausgebaut werden.



KAPITEL 2

Daten zur wirtschaftlichen Effizienz von Wettbewerben

Daten zur wirtschaftlichen Effizienz von Wettbewerben

ZUSAMMENFASSUNG | Wettbewerbe werden oft als kostspielig und ineffizient wahrgenommen. Eine detaillierte Analyse von 40 Wettbewerben zeigt jedoch, dass sie erhebliche wirtschaftliche Vorteile bieten, insbesondere für öffentliche Auftraggeber:innen. Die Studie zeigt, dass Projekte, die aus einem Wettbewerb hervorgehen und durch eine qualitative Bewertung ausgewählt werden, nicht nur eine höhere architektonische und funktionale Qualität aufweisen, sondern auch zu einer erheblichen Reduzierung der Bruttogeschossfläche (BGF) und der Baukosten führen. Vergleicht man die Verfahrenskosten von Wettbewerben, die in der Regel etwa 0,7% der Baukosten betragen, mit den potenziellen Einsparungen, so ergibt sich eine Amortisationsrate von bis zu 32. Im Gegensatz zu Verhandlungsverfahren, denen oft eine klar definierte Planungsgrundlage fehlt, bieten Wettbewerbe einen transparenten, vergleichenden Prozess, der sicherstellt, dass die bestmögliche Lösung gefunden und umgesetzt wird. Die qualitative Tiefe, die Vielfalt der Lösungen und die unabhängige, anonyme Jurybewertung führen zu Projekten mit niedrigeren Betriebs- und Lebenszykluskosten. Für kleine Kommunen und unerfahrene öffentliche Auftraggeber:innen mindern Wettbewerbe die Risiken, die mit unzureichenden Planungsannahmen verbunden sind. Die Studie widerlegt die weit verbreitete Meinung, dass Qualitätsarchitektur ein Luxus ist, und zeigt, dass Designqualität und wirtschaftliche Effizienz keine Gegensätze sind, sondern sich gegenseitig verstärken. Wettbewerbe erweisen sich als ein wichtiges, demokratisches und kosteneffizientes Beschaffungsinstrument.

Wettbewerbe stehen im Ruf, teuer, zeitraubend und daher unwirtschaftlich zu sein. Das Gegenteil ist allerdings der Fall, wenn man die wirtschaftlichen Kennzahlen von Wettbewerbsprojekten miteinander vergleicht. Bauherr:innen ist in der Regel nicht bewusst, dass die Vergabe eines Planungsauftrags ohne differenzierte Klärung der qualitativen Grundlagen, wie sie nur ein Wettbewerb leisten kann, enorme Risiken birgt und im Falle öffentlicher Bauaufgaben jährlich Milliarden an vermeidbaren Ausgaben generiert.

Planungsvergaben nach dem Prinzip des besten Preises, auf kurzem Wege in einem Verhandlungsverfahren ermittelt, wirken im Vergleich zu einem komplexen Wettbewerbsverfahren angemessen, schlüssig und ökonomisch argumentierbar. Was dem Verhandlungsverfahren jedoch fehlt, sind die inhaltlichen Grundlagen der zu erbringenden Leistung, auf die sich das Preisangebot bezieht. Preis und Leistung werden in der Regel nicht auf einer geprüften, qualitativen Ebene miteinander in Beziehung gesetzt. Es fehlt eine umfassende Vorstellung von Projekthinhalten und -kennwerten in Verhandlungsverfahren. Für Bauherr:innen mit wenig Erfahrung ein hohes Risiko, nicht zuletzt in Bezug auf die Kosten über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes gesehen.

Im Wettbewerb werden Projekthinhalte und Kenndaten exakt ermittelt, fachlich beurteilt und im Vergleich der unterschiedlichen Planungskonzepte abgewogen. Verzichteten wir auf diesen Vergleich inhaltlicher Qualitäten, verzichten wir nicht nur auf Baukultur und Räume mit hoher Funktionalität und Aufenthaltsqualität. Es wird auch das Einsparungspotential im Bereich der Errichtungs- und Folgekosten nicht einmal wahrgenommen.

Untersucht man die Kenndaten von Projekten, die in Architekturwettbewerben eingereicht, geprüft und bewertet wurden, systematisch nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit, so können wir anhand der Bandbreite dieser Daten sowie insbesondere durch Vergleich der Bruttogeschoßflächen (BGF) des erstgereichten Projekts mit anderen Projekten im Wettbewerb folgende Thesen und Feststellungen ableiten:

1. Jedes Projekt ist eine potentielle Lösung für die ausgeschriebene Bauaufgabe. Qualität im Sinne von Baukultur, Wert der gebauten Umwelt und funktioneller Schlüssigkeit erreichen wir durch inhaltliches Vergleichen und Bewerten von Entwurfsvarianten

unterschiedlicher Qualität. Durch die Vielfalt an Lösungsvorschlägen erhalten wir im Architekturwettbewerb jedoch auch einen genauen Überblick über wirtschaftliche Kenndaten sowie deren Verteilung und Spielräume.

2. Die qualitative Bandbreite der Entwurfskonzepte wird im Wesentlichen aus den Faktoren Städtebau, Architektur und Funktionalität abgeleitet. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit steht mit diesen Faktoren in enger Korrelation, beispielsweise im Sinne eines konsequent umgesetzten Raum- und Funktionsprogramms in hochwertigen, effizient organisierten Grundrissen.
3. Anhand der Kostenkennwerte, die die Bauherr:in bei der Vorbereitung des Projekts zugrunde legt, und die im Rahmen der Prüfung der eingereichten Planungskonzepte ermittelte BGF, kann die Spanne der möglichen Baukosten berechnet werden. Aus weiteren qualitativen Faktoren der Wettbewerbsprojekte entsteht zumindest eine Vorstellung zu Betriebs- und Folgekosten über die Nutzungsdauer des Gebäudes.

Die Kalkulation von Kosten auf Basis von Kennwerten aus der Projektvorbereitung und dem Wettbewerb bildet das Risiko der Bauherr:innen im Auftragsfall ab und macht keine bzw. nur eine relative Aussage zu den tatsächlichen Kosten des realisierten Projekts. Die aus Projektkennwerten abgeleitete Kostenschätzung stellt aber aus unserer Sicht eine valide und zum Zeitpunkt der Wettbewerbsentscheidung bestmögliche Kostenschätzung dar. Die tatsächlichen Kosten sind abhängig von den Ergebnissen der weiteren Planung nach Beauftragung und einer Vielzahl weiterer Parameter wie Marktverhältnisse, Umsetzungsbedingungen, Nutzungsweise usw.

4. In Bezug auf Wirtschaftlichkeitsfaktoren liegen die erstgereichten Projekte in der Regel im besten Drittel aller eingereichten Projekte, mehrheitlich sogar besser als der Durchschnittswert, der sich aus dem Abgleichen der BGF-Summen aller Projekte ergibt.
5. Die Wettbewerbskosten betragen im Durchschnitt ca. 0,7% der anhand des erstgereichten Projekts ermittelten Baukosten. Die positiven Kosteneffekte durch Wettbewerbe liegen durchschnittlich im Sinne reduzierter Baukosten um den Faktor 18,8 darüber.

Eine Studie im Rahmen von ARCH-E bestätigt die vorgenannten Thesen nun anhand von 40 Architekturwettbewerben. Sie stellt das wirtschaftliche Potential von Wettbewerben für Bauherr:innen anhand von Vergleichen der BGF-Auswertungen aller Wettbewerbsprojekte und der daraus resultierenden Baukosten dar. Die tatsächlichen Wettbewerbskosten, die den kalkulierten Baukosten bzw. den Einsparungseffekten gegenübergestellt werden, zeigen einen Amortisationsgrad des Wettbewerbs, der das durchschnittliche Potential an Kosteneinsparungen alleine bei den Baukosten um mehr als das 18-fache übersteigt. Einfacher ausgedrückt: Eine Bauherr:in, die ein Projekt über einen Wettbewerb ausschreibt, bekommt die Verfahrenskosten durchschnittlich 18-fach durch reduzierte Baukosten refundiert; im Worst-Risk-Scenario liegt der Faktor über dem 32-fachen.

Bevor wir uns den konkreten Daten der Studie widmen, sei darauf verwiesen, dass alleine in den EU-Staaten, die an ARCH-E mitwirken, pro Jahr ca. 1.148 Wettbewerbe²² stattfinden, überwiegend zu öffentlichen Bauaufgaben ausgelobt, wobei nur die von Kammern und anderen öffentlichen Einrichtungen erfassten Verfahren berücksichtigt sind. Rechnen wir für den gesamten EU-Raum mit zumindest der doppelten Anzahl an Architekturwettbewerben, wäre das Potential an Einsparungseffekten alleine bei den Baukosten mit mehr als 28 Mrd. EUR zu veranschlagen. Dennoch wird nur ein Bruchteil der Projekte über Architekturwettbewerbe vergeben. Die ACE-Sector Study 2024 schätzt den Gesamtwert des Baumarkets in den EUROPA-32-Ländern auf rund 2.600 Mrd. EUR. Würden Architekturwettbewerbe häufiger als Beschaffungsform genutzt, wäre das Potenzial enorm.

Die Ergebnisse der Studie im Überblick

Die 40 untersuchten Wettbewerbe decken eine große Bandbreite an vorwiegend öffentlichen Bauaufgaben ab. Die Auswertung umfasst kleine Projekte, wie ein Ausstellungsgebäude, das mit 783 m² die geringste BGF ausweist, oder Feuerwehrrhäuser und Gemeindezentren mit Flächensummen um 2.500 m², bis hin zu großen Projekten, wie Bildungsbauten, Wohngebäude und Verwaltungszentren, unter denen ein Krankenhaus mit 156.583 m² BGF die maximale Flächenbilanz liefert.

²² Siehe Juliette Bekkering, Torsten Schröder, Grazia Tona, Eindhoven University of Technology, Department of the Built Environment, Architectural Design and Engineering: *The ARCH-E Map on ADCs*, p. 24. (<https://arch-e.eu/maps-on-adcs>)

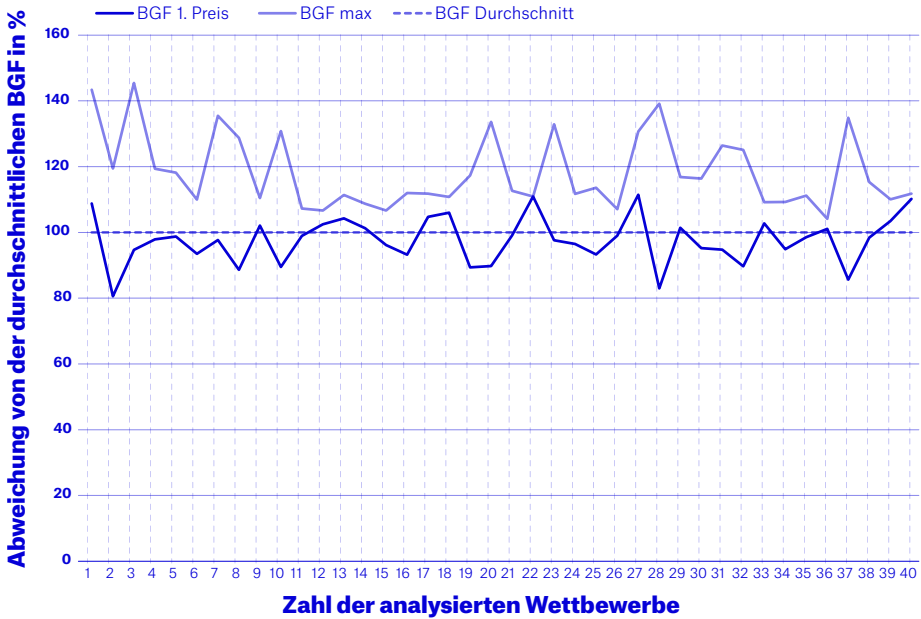


Abbildung 2: Vergleich der BGF der eingereichten Wettbewerbsbeiträge.

Die Baukosten wurden anhand der Kennwerte der Bauherr:innen, die den Wettbewerbsausschreibungen zugrunde lagen, ermittelt. Die Gesamtsumme aller 40 Projekte beträgt auf Basis der kalkulierten Baukosten der mit ersten Preisen prämierten Projekte rund 2,5 Mrd. EUR. In der Kalkulation, die das maximale Bauherr:innenrisiko abbildet, also im Vergleich der BGF-Summen der prämierten Projekte mit den Projekten, die die maximalen BGF-Summen aufweisen, wird eine Baukostenreduktion von durchschnittlich 18,3% oder in Summe 571 Mio. EUR sichtbar. Diese Aussage trifft auf 39 der 40 untersuchten Wettbewerbe zu. Im Vergleich der prämierten Projekte mit dem jeweiligen Durchschnittswert der BGF-Summen wird eine Baukostenreduktion von ca. 3,5% erreicht, immerhin noch eine Summe von ca. 92 Mio. EUR bzw. etwas mehr als das Fünffache der Verfahrenskosten, wobei eine Kostenreduktion gegenüber den Durchschnittslösungen bei 26 der 40 Wettbewerbe ermittelt wurde.

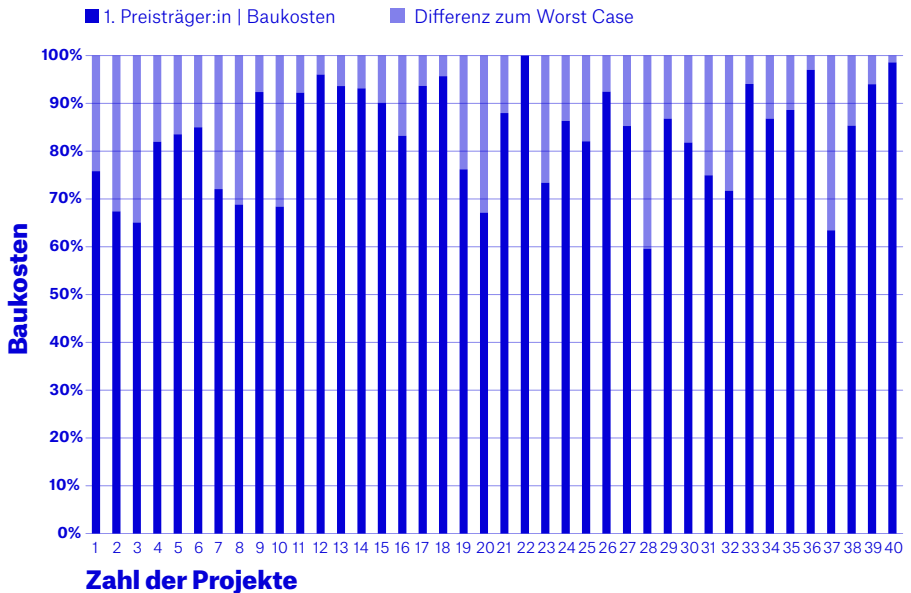


Abbildung 3: Vergleich der Baukosten der 1. Preisträger:innen-Projekte mit jenen Wettbewerbseinreichungen mit der maximalen BGF.

Die Wettbewerbskosten reichen von 96.000 bis 2,9 Mio. EUR oder zwischen 0,24 und 4,4% der kalkulierten Baukosten. Bei großen Projekten liegen die Kosten für einen offenen Wettbewerb generell unter 1% der Bausumme. Dies trifft auch auf zwei aufwändige, zweistufige Generalplaner:innenwettbewerbe mit Verfahrenskosten von über 2 Mio. EUR zu, die einen Anteil von lediglich 0,8 bis 0,9% an der Bausumme aufweisen. Geladene Wettbewerbe zu Projekten im Unterschwellenbereich sind bedeutend unwirtschaftlicher; hier können die Verfahrenskosten 5% der Bausumme erreichen und das Potential für Kostenreduktionen ist aufgrund der geringen Anzahl an Projekten im Wettbewerb ebenfalls deutlich geringer. Dennoch kann auch für kleine Projekte die Grundaussage der Studie bestätigt werden, dass die Durchführung eines Architekturwettbewerbs im Vergleich zur Vergabe in anderer Form insgesamt deutlich wirtschaftlicher ist. Im gegenständlichen Untersuchungsrahmen, der mittlere und größere öffentliche Bauaufgaben stärker berücksichtigt, liegen die Wettbewerbskosten durchschnittlich bei rund 0,7% der Bausumme.

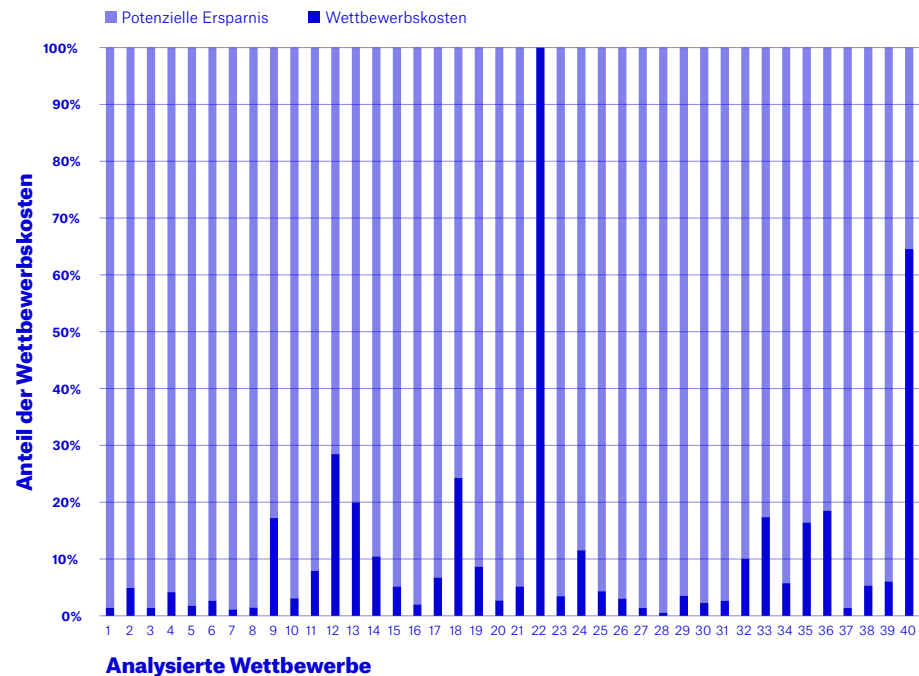


Abbildung 4: Relation potenzieller Einsparungen bei den Baukosten zu den Wettbewerbskosten.

Interpretation der Untersuchungsergebnisse

Die BGF und die anhand der von der Bauherr:in zugrunde gelegten Kennwerte errechneten Baukosten der ersten Preisträger:innen, also der Projekte, die den besten Vorschlag zur Umsetzung der Planungsaufgabe vorgelegt haben, werden einerseits mit den Kennwerten jener Projekte verglichen, die die maximale BGF ausweisen. Dieser Vergleich bildet das Worst-Risk-Szenario, das maximale Risiko der Bauherr:in in Bezug auf die kalkulierten Baukosten ab. Andererseits werden die Daten der prämierten Projekte mit einem Durchschnittswert verglichen, der aus den BGF-Summen aller eingereichten Projekte des jeweiligen Wettbewerbs errechnet wurde. Der Aussagegehalt dieses Vergleichs ist strittig, er wird aus Gründen der Gewohnheit und Vorsicht gezogen. Wenn jedoch im Vergleich mit durchschnittlichen Werten trotz diverser inkonsistenter Faktoren die Mehrheit der prämierten Entwürfe in Wettbewerben

immer noch günstiger sind, unterstreicht dies nochmals deutlicher die Wirkmächtigkeit von Architekturwettbewerben im Zusammenhang mit dem Einfluss von Planungsqualität auf die ökonomische Gebarung des betreffenden Gesamtprojekts.

Bei den Durchschnittswerten handelt es sich um eine rechnerische Lösung auf Basis nicht nur eines bestimmten Projekts, sondern aller Projekte. Bei der Beachtung aller Kennwerte in der Ermittlung eines Querschnitts schlagen allerdings statistische Verzerrungen als Verfälschung der Gesamtergebnisse durch Projekte mit der geringsten BGF und auch weitere Projekte mit sehr kompakt erscheinenden Lösungen, zeigen nämlich oft gravierende Mängel bei der Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms bzw. beim Nachweis der notwendigen Konstruktionsflächen. Würde man Projekte mit gravierenden Flächendefiziten aus der Berechnung ausnehmen, würde der BGF-Durchschnitt insgesamt höher liegen und damit auch die wirtschaftliche Aussage zu den erstgereihten Projekten nochmals positiver ausfallen.

Bei den Maximalwerten ist der Sachverhalt hingegen eindeutig. Es liegt diesen Werten jeweils ein konkreter Entwurfsvorschlag zugrunde, der theoretisch auch als konkretes Projekt in Realisierung gehen kann. Die hohen BGF-Werte sind die Folge konkreter Entwurfsentscheidungen, etwa inkonsistent entwickelter Grundrisse mit hohen Anteilen an Erschließungs- und Konstruktionsfläche. Darüber hinaus zeigen diese Projekte weitere Mängel, die auf die hohe Flächenbeanspruchung zurückzuführen sind; etwa Probleme mit der Orientierbarkeit im Gebäude, Belichtungsdefizite, Abweichungen von Brandschutzvorgaben usw. Dass Projekte dieser Kategorie auch entsprechende Betriebs- und Instandhaltungskosten generieren und daher noch deutlich unwirtschaftlicher sind, als in der Studie alleine auf die Baukosten bezogen ermittelt wird, versteht sich von selbst.

Ein weiteres, wesentlicheres Argument ist allerdings gegen den Vergleich des erstgereihten Projekts mit Durchschnittswerten vorzubringen. Wir gehen nämlich zu vorschnell von der Annahme aus, dass die Vergabe eines Planungsauftrags über ein Verhandlungsverfahren zumindest zu einem durchschnittlichen Projekt führen wird. Welches Planungsteam, das den Auftrag bereits erhalten hat, ohne sich in Konkurrenz mit anderen Büros mit einem konsequent durchgearbeiteten Entwurfskonzept durchgesetzt zu haben, entwickelt den Ehrgeiz, in der Erfüllung des Auftrags über

Minimalanforderungen hinaus zu gehen? Welcher Vorteil erwächst den beauftragten Planer:innen, wenn sie das von der Bauherr:in vorgesehene Budget unterbieten? Die Praxis von Billigstbieter:innen-Verfahren, Total- und Generalübernehmer:innenvergaben zeigt doch hinreichend, dass die Planungsqualität und die Effizienz in der Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms durchwegs mäßig bleiben und die Budgets, wenn nicht gar überschritten, so zumindest aufgebraucht werden.

Nun können und müssen wir nicht davon ausgehen, dass die Bauherr:in bei Verzicht auf einen Architekturwettbewerb, der ihr eine optimale Planungslösung und dazu alle relevanten Grundlagen geliefert hätte, um in Verhandlungen zu gehen, zwingend das denkbar schlechteste Projekt erhält. Dass man sich als Auftraggeber:in im Bereich des Durchschnitts bequem einrichten könnte, weil wir davon ausgehen, dass alles letztlich immer auf einen Mittelwert hinausläuft, entspringt allerdings einer simplifizierten Auffassung des stochastischen Gesetzes der großen Zahl. Das Gesetz besagt, dass bei einer hohen Anzahl gleichartiger Prozesse, die nur zwei unterschiedliche Ergebnisse zulassen, z.B. Erfolg und Misserfolg, die Statistik aller Ergebnisse sich auf einen Mittelwert einpendelt und zunehmend weniger vom Zufall abhängig ist²³. Die Vergabe eines Planungsauftrags ist jedoch kein vielfach wiederholbares Ereignis, selbst das Verhandeln mit mehreren Bietern liefert keine ausreichend verteilten Fallzahlen, um den theoretischen Mittelwert als Ergebnis zu erreichen. Für öffentliche Auftraggeber:innen ist jedenfalls in kleineren Gemeinden die Planung einer Schule oder eines Gemeindezentrums immer ein singuläres Ereignis, das nicht wiederholt werden kann und dem auch keine Erfahrung und kein ausreichendes Fachwissen zugrunde liegt²⁴. In der Realität des Bauwesens wird diese Singularität und dieser Mangel an Erfahrung und Wissen meistens mit höheren Kosten bestraft. Die Wahrscheinlichkeit, das denkbar schlechteste Projekt zu erhalten, ist deutlich höher als das Erreichen eines statistischen Mittelwerts, denn es sind bereits die Voraussetzungen der Verhandlung nicht auf ein mögliches Optimum ausgerichtet.

²³ Ein Beispiel dafür wäre das Werfen einer Münze. Werfe ich sie ausreichend oft, wird sich die Verteilung der Ergebnisse nach der Gauß'schen Normalverteilung am Mittelwert ausrichten.

²⁴ Ein Beispiel aus dem Bereich des Bildungsbaus: In drei Bundesländern Österreichs gab es gemäß Statistik Austria im Schuljahr 2023/24 13 Volksschulen mehr als im Schuljahr 2022/23. Davon entfallen 11 Schulen auf die Stadt Wien, zwei auf die Bundesländer Niederösterreich und Salzburg. Die Anzahl der Schulen in den restlichen Bundesländern blieb gleich oder war aufgrund von Schulschließungen rückläufig. Sagen wir also: Die Stadt Wien hat Erfahrung im Schulbau, der Rest Österreichs eigentlich nicht. Siehe <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/schulbesuch/schulen-und-klassen>

Beim offenen Architekturwettbewerb ist das anders. Er zielt auf eine möglichst hohe Anzahl an Beiträgen, die die gesamte Bandbreite an Lösungsmöglichkeiten abdecken soll. Es gilt der Grundsatz des Wettbewerbsstandards Architektur 2010^{*25}, wonach „Qualität aus Vielfalt“ generiert wird und sich nur bei einer entsprechenden Anzahl und Breite an Lösungen eine Normalverteilung der Qualitäten feststellen lässt. Dabei sind wir nicht darauf angewiesen, dem Zufallsprinzip folgend auf ein Durchschnittsprojekt zu spekulieren. Vielmehr wird über die Prüfung und Bewertung der unterschiedlichen Konzepte durch ein kompetentes Fachpreisgericht die optimale Lösung der Bauaufgabe angestrebt. Zwei weitere Faktoren lassen den Architekturwettbewerb gegenüber Verhandlungsverfahren zu lösungsorientierten Ergebnissen kommen. Einerseits beruht die Qualität von Wettbewerbsentwürfen auf einer präzisen Definition der Aufgabenstellung sowie objektivierbaren Planungsgrundlagen und Beurteilungskriterien. Andererseits trifft das Preisgericht, das sich aus unabhängigen Fachleuten und Vertreter:innen der Bauherr:in zusammensetzt, seine Entscheidungen auf Basis anonym eingereichter Konzepte. Das Prinzip der Anonymität gewährleistet Sachlichkeit, Unvoreingenommenheit und Unbeeinflussbarkeit in der Beurteilung der faktischen, lösungsorientierten Qualitäten der Entwürfe. Daher liegen die erstgereihten Projekte immer und in allen wesentlichen Parametern über dem Durchschnitt, wie die Studie zeigt, auch beim Faktor „Wirtschaftlichkeit“ zumindest im Drittel der besten Projekte.

Der Vergleich der BGF-Werte des erstgereihten Projekts mit dem Durchschnittswert bildet lediglich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von prämierten Wettbewerbsprojekten in Bezug auf die Gesamtverteilung der Lösungskonzepte ab. Der Vergleich mit den maximalen BGF-Werten definiert hingegen den wirtschaftlichen Spielraum und das reale Auftragsrisiko der Bauherr:in, die auf einen Wettbewerb verzichtet, sowie das wirtschaftliche Potential, das aus Ergebnissen von Architekturwettbewerben abgeleitet werden kann.

Die Perspektive öffentlicher Auftraggeber:innen

Die Beauftragung von Planungsleistungen gehört für öffentliche Institutionen, insbesondere in kleinen Gemeinden, nicht unbedingt zum Alltagsgeschäft, das mit sicherer Hand bewältigt wird. Gerade bei Bauaufgaben mit sehr speziellen

²⁵ Siehe Bundeskammer der Ziviltechniker:innen (Hg.): *Wettbewerbsstandard Architektur WSA 2010**, Teil A, Artikel II, Abs. 8, p. 12 (<https://www.architekturwettbewerb.at/wsa>)

Anforderungen, beispielsweise im Bildungsbau oder im Gesundheitswesen, fehlen Routinen, Kenntnisse und professionelle Strukturen, um die Qualitäten überhaupt wahrzunehmen, die bei sorgsamer Verwendung öffentlicher Mittel an sich selbstverständlich sein sollten.

Öffentliche Einrichtungen sind primär den Menschen gegenüber verpflichtet. Diese gesellschaftliche Verpflichtung impliziert ein Bekenntnis zu nutzerfreundlicher Qualität, hochwertigen räumlichen Atmosphären, zur Einhaltung nachhaltiger Umweltstandards usw. Das Selbstverständnis öffentlicher Auftraggeber:innen sollte dieser ganzheitlichen Perspektive entsprechen und in die Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit die gestalterischen und funktionellen Qualitäten, die Nutzerfreundlichkeit und Beständigkeit in Bezug auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes einbeziehen. In diesem Sinne sind Architekturwettbewerbe der geeignete Modus, der die geforderten Qualitäten liefert und gleichzeitig in Bezug auf das Vergabewesen demokratiepolitisch legitimiert ist. Die vorliegende Studie bekräftigt, dass die Vergabe öffentlicher Planungsaufgaben ohne qualitätsorientierte Verfahren auch wirtschaftlich als fahrlässig einzustufen ist. Dabei kann Wirtschaftlichkeit grundsätzlich nicht auf Planungs- und Errichtungskosten, nicht einmal auf die Lebenszykluskosten eingeschränkt werden, sondern muss auch im Kontext von Kosteneffekten beurteilt werden, die sich aus der Qualität der Räume für Menschen und Umwelt ergeben.

Wir wollen die wirtschaftlichen Vorteile hervorheben, die sich ganzheitlich betrachtet für Bauherr:innen aus der Durchführung eines Wettbewerbs ergeben und in anderen Vergabeformen ignoriert werden:

1. Das 1. Preisträger:innenprojekt eines Architekturwettbewerbs liefert vorweg eine maximale architektonische und funktionelle Qualität. Eine kluge Anordnung der Nutzflächen und Verkehrswege sowie die Herstellung von möglichen Flächensynergien schlägt sich in guten Kennwerten nieder. Darüber hinaus aber bedeuten hervorragend konzipierte Grundrisse eine über die Gesamtnutzungsdauer des Gebäudes erzielte Gebrauchsqualität, Nutzerfreundlichkeit und Nachhaltigkeit, die sich auch wirtschaftlich einordnen lassen (z.B. weniger Krankenkassen, zufriedener Mitarbeiter etc.).
2. Die Auftraggeber:in kann im Wettbewerb erkennen, dass unterschiedliche Planungsansätze unterschiedliche Flächenanforderungen generieren.

Ist das erstgereichte Projekt entsprechend kompakter als weniger gut bewertete Projekte, so entsteht der Auftraggeber:in durch die qualitätsbezogene Projektauswahl ein entsprechender wirtschaftlicher Vorteil, der sich aus der Reduktion des Flächenbedarfs ergibt und exakt berechnet werden kann.

3. Die kompakte Lösung spart Baukosten. Kompaktheit ist jedoch kein Wert an sich. Rational organisierte Grundrisse ergeben jedoch Räume mit hoher Aufenthaltsqualität. Es zeigen sich positive Effekte bei der Orientierung im Gebäude, bei der Länge der Verkehrswege, beim Umfang der Hüllflächen, beim umbauten Raum und damit bei den laufenden Betriebs- und Erhaltungskosten.
4. Die Auftraggeber:in kann die Flächenkennwerte des im Wettbewerb als beste Lösung ermittelten Projekts mit den Flächenkennwerten vergleichen, die vorweg im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung ermittelt wurden und dem Raum- und Funktionsprogramm zugrunde liegen. Ergibt dieser Vergleich eine Reduktion von BGF gegenüber der ursprünglichen Flächenkalkulation der Auftraggeber:in, stellt dies ebenfalls einen exakt berechenbaren wirtschaftlichen Vorteil dar.
5. Nicht zuletzt ist das beste Vorentwurfskonzept auch Grundlage einer Umsetzung mit minimiertem ökologischem Fußabdruck. Es ergeben sich Einsparungen der bebauten Fläche, also beim Grad der Versiegelung des Grundstücks, beim Energiebedarf und beim kreislaufwirtschaftlichen Aufwand.

Grundsätzlich ist zu bedenken, unter welchen Voraussetzungen die Auftraggeber:in die betreffende Planung beauftragt hätte, wenn anstelle eines Architekturwettbewerbs die Planungsleistung lediglich über ein Verhandlungsverfahren vergeben worden wäre. Dabei ist anzunehmen, dass als Verhandlungsgrundlage nicht das im Vergleich mit weiteren Projekten beste Vorentwurfskonzept zur Verfügung gestanden wäre, sondern ausschließlich die funktionellen und wirtschaftlichen Annahmen, die die Auftraggeber:in selbst vorweg getroffen hat. Sind diese Annahmen – beispielsweise aufgrund mangelnder Erfahrung – nicht korrekt, so wird jedenfalls in einem Verhandlungsverfahren keine korrigierende Intervention stattfinden. Verzichtet die Auftraggeber:in bei der Vergabe von Planungsleistungen also auf einen Wettbewerb, verzichtet sie nicht nur auf Baukultur, sie verzichtet auch auf alternative Lösungsansätze, aus deren

Vergleich mit den eigenen Kalkulationen die Wirtschaftlichkeit des Projekts erst konkret abgeschätzt werden kann.

Wird der Planungsauftrag für ein komplexes Gebäude aufgrund fachlich ungenügend geprüfter Grundlagen vergeben, so kommen die vorgenannten Potentiale erst gar nicht in den Blick. Ohne Vorentwurfskonzept mit entsprechendem Ausarbeitungsgrad, wie es nur ein Architekturwettbewerb liefern kann, fehlt schlicht das Bewusstsein um all die Parameter, die entweder sofort im Sinne effektiv kalkulierter Baukosten, oder im Kostenrahmen über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes relevant sind.

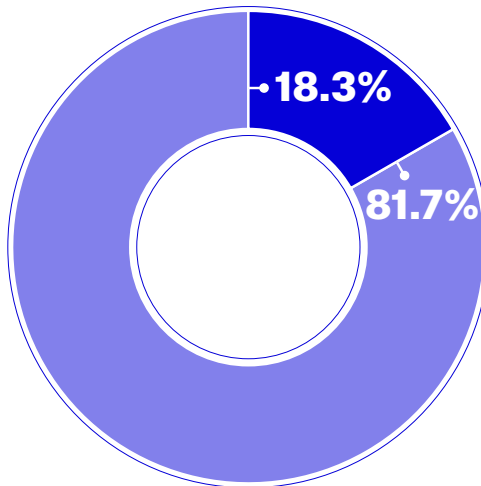


Abbildung 5: Einsparungspotenzial bei den Baukosten.

Schlussfolgerungen: Die Ökonomie der besten Lösung oder die Umkehrung eines falschen Narrativs

Die aktuelle Vergabep Praxis im Planungsbereich ist von Vermeidung und Einschränkung des qualitätsorientierten Wettbewerbs geprägt. Mit Vergaben über reine Verhandlungsverfahren ohne qualitative Komponente und restriktiv gehandhabte Teilnahmekriterien wird man der kleinteiligen Struktur der europäischen Architekturszene²⁶ nicht gerecht. Wir verzichten damit nicht nur auf hochwertige Lösungen, sondern behindern systematisch auch den Nachwuchs und entwerten dessen

²⁶ Siehe The Architects' Council of Europe/Mirza & Nacey Research Ltd: *The Architectural Profession in Europe – 2024 Sector Study*, Brussels 2025, pp. 35

hervorragenden Ausbildungsstand, mit dem sie in die Berufspraxis neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, innovative Lösungen und kreatives Potential einbringen.

Die Studie zur Wirtschaftlichkeit von Architekturwettbewerben verdeutlicht, dass das gängige Narrativ falsch ist, wonach hochwertige Architektur als teurer Luxus zu meiden wäre. Falsch ist es schon deshalb, weil man meint, mit dem Aushandeln eines günstigen Planungshonorars bereits insgesamt ein wirtschaftlich optimiertes Projekt erworben zu haben. Zusätzlich zu den ökonomischen Aspekten bleiben in diesem Fehlschluss wesentliche Parameter bis hin zu gesellschaftlichen und ökologischen Folgewirkungen falscher Planungsentscheidungen außen vor.

Auch die Annahme, der Prozess selbst, also der Architekturwettbewerb sei unwirtschaftlich, entbehrt jedweder Grundlage. Wir liegen bei mittleren und größeren Bauaufgaben jedenfalls im Skontobereich der kalkulierten Baukosten, und das Verfahren amortisiert sich unmittelbar in vielfacher Weise.

Durch den Filter der wirtschaftlichen Analyse erkennen wir auch die Leistungsfähigkeit, mit der Architektur über die hochwertigen Auswahlprozesse von Wettbewerben zur Bewältigung anstehender gesellschaftlicher Probleme beitragen kann. Wir sehen Innovation, technische Exzellenz und eine Effizienz und Rationalität, die wir als tragfähige Ökonomie der besten Lösung anerkennen und wertschätzen sollten.

Langfristige Krisen der globalen Wirtschaft und des Klimawandels sind nicht nach dem Billigstbieterprinzip zu lösen. Wir brauchen Qualität und die jeweils besten Lösungen, die auch tatsächlich und langfristig wirken, um als Gesellschaft bestehen zu können. Als offene, demokratische Gesellschaft brauchen wir in Europa ein Vergaberecht, dass sich unabdingbar an der Qualität orientiert, die aus seriös durchgeführten Wettbewerben hervorgeht, und die Menschen, die diese Qualität liefern können, ins Zentrum seiner Bemühungen stellt. Insofern wäre auch aus Gründen demokratiepolitischer Redlichkeit das falsche Narrativ, wonach das beste Preis-Leistungsverhältnis aus Schnäppchenangeboten zu gewinnen wäre, umzukehren.

Kapitel 2: Daten zur wirtschaftlichen Effizienz von Wettbewerben

Project - Typology	GFA min.	GFA max.	GFA Ø	GFA 1st Prize	Diff. 1st Prize to GFA max.	€/m2 GFA	
Education/Culture	17,700	29,400	20,500	22,300	7,100	2,400.00	
Education/Administration	2,600	4,300	3,600	2,900	1,400	2,500.00	
Education	11,400	19,200	13,200	12,500	6,700	2,100.00	
Education	7,100	11,100	9,300	9,100	2,000	1,500.00	
Education	19,500	28,600	24,200	23,900	4,700	2,600.00	
Education	18,300	22,000	20,000	18,700	3,300	2,000.00	
Education	25,300	40,500	29,900	29,200	11,300	2,700.00	
urban commercial building	14,100	21,500	16,700	14,800	6,700	2,800.00	
urban commercial building	2,200	2,750	2,490	2,540	210	2,300.00	
Student-Housing	2,650	5,350	4,090	3,660	1,690	2,900.00	
Firestation/Crisis & Control Center	12,146	14,956	13,941	13,798	1158	5,900.00	
Community Center	2,725	3,296	3,090	3,166	130	4,600.00	
Welcome-Center / Park-Gastronomy	2,819	3,430	3,080	3,211	219	4,300.00	
Firestation	2,712	3,224	2,966	3,004	220	5,100.00	
Education	24,938	28,592	26,804	25,770	2,822	4,300.00	
Education	26,101	32,418	28,942	26,984	5,434	4,300.00	
Administration	40,245	52,063	46,582	48,780	3,283	2,900.00	
Community Center+Fire Station	2,751	3,532	3,188	3,380	152	3,700.00	
Community Center	1,028	1,349	1,150	1,028	321	4,600.00	
Education	3,122	4,681	3,503	3,144	1537	4,300.00	
Student Housing/Adminstration/ Gastronomy	20,834	24,573	21,819	21,619	2954	2,900.00	
Adminstration/Culture	18,462	23,014	20,749	23,014	0	2,900.00	
Fire Station	1,448	2,198	1,654	1,614	584	4,600.00	
Administration	1,375	1,646	1,473	1,421	225	4,600.00	
Housing	8,092	10,719	9,436	8,800	1,919	2,600.00	
Administration	47,589	55,975	52,274	51,750	4,225	2,900.00	
Student Housing	16,126	28,088	21,496	23,956	4132	2,600.00	
Fire station center	9,900	16,600	11,933	9,900	6700	5,100.00	
Community Center	3,495	5,177	4,432	4,495	682	4,600.00	
Administration	29,390	40,893	35,131	33,454	7439	2,900.00	
Public administration building	7,963	14,727	11,652	11,040	3,687	4,788.00	
Exhibition building	783	1,287	1,029	923	364	4,794.00	
Research and lab building	6,082	7,738	7,085	7,280	458	4,981.00	
Public administration building	73,559	97,983	89,667	85,056	12,927	2,857.00	
School building	6,675	8,491	7,638	7,525	966	2,163.00	
Public administration building	56,328	61,833	59,389	60,006	1,827	2,100.00	
Health clinic	97,615	156,583	116,093	99,390	57,193	3,627.00	
Research and lab building	13,825	19,267	16,710	16,444	2,823	4,167.00	
Public administration building	73,552	91,855	83,461	86,376	5,479	2,615.00	
Office and lab building	6,004	7,562	6,765	7,455	107	1,437.00	
Sum / Average %							

Abbildung 6: Tabelle analysierter Wettbewerbsdaten. Aus Datenschutzgründen wurden die erhobenen Projektdaten vom Analyseteam für die Veröffentlichung anonymisiert.

Construction Costs 1. Prize	Saving construction costs compared with GFA max.	Savings in %	Savings in comparison with GFA Ø	Savings in %	Costs of competition	Cost share of ADC of construction costs
€ 53,520,000	€ 17,040,000	24.1%	-€ 4,320,000	-8.8%	240,000.00 €	0.45 %
€ 7,250,000	€ 3,500,000	32.6%	€ 1,750,000	19.4%	180,000.00 €	2.48 %
€ 26,250,000	€ 14,070,000	34.9%	€ 1,470,000	5.3%	200,000.00 €	0.76 %
€ 13,650,000	€ 3,000,000	18.0%	€ 300,000	2.2%	130,000.00 €	0.95 %
€ 62,140,000	€ 12,220,000	16.4%	€ 780,000	1.2%	220,000.00 €	0.35 %
€ 37,400,000	€ 6,600,000	15.0%	€ 2,600,000	6.5%	180,000.00 €	0.48 %
€ 78,840,000	€ 30,510,000	27.9%	€ 1,890,000	2.3%	340,000.00 €	0.43 %
€ 41,440,000	€ 18,760,000	31.2%	€ 5,320,000	11.4%	280,000.00 €	0.68 %
€ 5,842,000	€ 483,000	7.6%	-€ 115,000	-2.0%	100,000.00 €	1.71 %
€ 10,614,000	€ 4,901,000	31.6%	€ 1,247,000	10.5%	155,000.00 €	1.46 %
€ 81,408,200	€ 6,832,200	7.7%	€ 843,700	1.0%	588,000€	0.72 %
€ 14,563,600	€ 598,000	3.9%	-€ 349,600	-2.5%	238,000€	1.63 %
€ 13,807,300	€ 941,700	6.4%	-€ 563,300	-4.3%	235,000€	1.70 %
€ 15,320,400	€ 1,122,000	6.8%	-€ 193,800	-1.3%	131,000€	0.86 %
€ 110,811,000	€ 12,134,600	9.90 %	€ 4,446,200	3.9%	658,000€	0.59 %
€ 116,031,200	€ 23,366,200	16.8%	€ 8,419,400	6.8%	479,000€	0.41 %
€ 141,462,000	€ 9,520,700	6.3%	-€ 6,374,200	-4.7%	690,000€	0.49 %
€ 12,506,000	€ 562,400	4.3%	-€ 710,400	-6.0%	180,000€	1.44 %
€ 4,728,800	€ 1,476,600	23.8%	€ 561,200	10.6%	140,000€	2.96 %
€ 13,519,200	€ 6,609,100	32.80 %	€ 1,543,700	10.2%	183,000€	1.35 %
€ 62,695,100	€ 8,566,600	12.00 %	€ 580,000	0.9%	467,000€	0.74 %
€ 66,740,600	€ 0	0.00 %	-€ 6,568,500	-10.9%	390,000€	0.58 %
€ 7,424,400	€ 2,686,400	26.60 %	€ 184,000	2.4%	96,000€	1.29 %
€ 6,536,600	€ 1,035,000	13.70 %	€ 239,200	3.5%	135,000€	2.07 %
€ 22,880,000	€ 4,989,400	17.9%	€ 1,653,600	6.7%	225,000€	0.98 %
€ 150,075,000	€ 12,252,500	7.5%	€ 1,519,600	1.0%	383,000€	0.26 %
€ 62,285,600	€ 10,743,200	14.70 %	-€ 6,396,000	-11.4%	148,000€	0.24 %
€ 50,490,000	€ 34,170,000	40.40 %	€ 10,368,300	17.0%	188,000€	0.37 %
€ 20,677,000	€ 3,137,200	13.2%	-€ 289,800	-1.4%	115,000€	0.56 %
€ 97,016,600	€ 21,573,100	18.20 %	€ 4,863,300	4.8%	506,000€	0.52 %
€ 52,859,520	€ 17,653,356	25.0%	€ 2,930,256	5.3%	480,000€	0.91 %
€ 4,424,862	€ 1,745,016	28.3%	€ 508,164	10.3%	195,000€	4.41 %
€ 36,261,680	€ 2,281,298	5.9%	-€ 971,295	-2.8%	480,000€	1.32 %
€ 243,004,992	€ 36,932,439	13.2%	€ 13,173,627	5.1%	2,250,000€	0.93 %
€ 16,276,575	€ 2,089,458	11.4%	€ 244,419	1.5%	410,000€	2.52 %
€ 126,012,600	€ 3,836,700	3.0%	-€ 1,295,700	-1.0%	870,000€	0.69 %
€ 360,487,530	€ 207,439,011	36.5%	€ 60,581,781	14.4%	2,900,000€	0.80 %
€ 68,522,148	€ 11,763,441	14.7%	€ 1,108,422	1.6%	660,000€	0.96 %
€ 225,873,240	€ 14,327,585	6.0%	-€ 7,622,725	-3.5%	920,000€	0.41 %
€ 10,712,835	€ 153,759	1.4%	-€ 991,530	-10.2%	280,000€	2.61 %
€ 2,552,360,582	€ 571,622,963	16.7%	€ 92,364,019	2.4%	17,645,000.00	1.13 %



KAPITEL 3

Länderspezifische Empfehlungen

Österreich

Kroatien

Zypern

Deutschland

Ungarn

Slowenien

Spanien

Schweiz

Die Niederlande

Länderspezifische Empfehlungen

Während die zehn Empfehlungen in Kapitel 1 die Erkenntnisse und abgeleiteten Positionen des gesamten ARCH-E Konsortiums zusammenfassen, stellt dieses Kapitel die länderspezifischen Positionen der jeweiligen Partnerinstitutionen dar.

ÖSTERREICH | Bundeskammer der Ziviltechniker:innen

Architektur ist immer öffentlich wirksam, daher sollten Planungsentscheidungen an Richtlinien von Baukultur, architektonischer Qualität und nicht zuletzt an wirksamen Beiträgen zum Schutz unserer Umwelt orientiert sein. Qualität ist kein Luxus, im Gegenteil sind wir angesichts multipler gesellschaftlicher Krisen dazu verpflichtet, effektiv wirksame Lösungen zu finden und zu implementieren. Vergabeprozesse, die sich an qualitätsbezogenen Kriterien orientieren, sind auch in hohem Maße wirtschaftlich. Architekturschaffende tragen überproportional über ihre zumeist unentgeltlichen Beiträge zu Wettbewerben zum Gemeinwohl bei.

Diese Tatsachen bilden sich im österreichischen Bundesvergabegesetz und den grundlegenden EU-Vergaberichtlinien nicht ausreichend ab. Um den damit einhergehenden Fehlentwicklungen und volkswirtschaftlichen Defiziten entgegenzuwirken, wurde mit dem Wettbewerbsstandard Architektur WSA 2010* für Österreich ein Regelwerk entwickelt, das als Ergänzung des Vergaberechts verstanden werden kann. Es wäre wünschenswert und an der Zeit, dieses Regelwerk als obligatorische Grundlage für alle Wettbewerbe und wettbewerbsähnlichen Verfahren gesetzlich zu verankern.

Architektur als geistig-schöpferische Leistung benötigt einen anderen Status innerhalb des Vergaberechts, als dies aktuell in der EU-Gesetzgebung definiert ist. Es sollte selbstverständlich sein, dass dem Aushandeln und der Vergabe eines Planungsauftrags die Entwicklung eines hochwertigen Entwurfskonzepts vorangehen muss. Wenn es

um öffentliche Bauaufgaben geht, muss dieser Entwicklungs- und Entscheidungsprozess von Teilhabe, Gleichberechtigung und Transparenz getragen werden und demokratiepolitisch legitimiert sein. In diesem Sinne ist insbesondere für öffentliche Bauaufgaben im Oberschwellenbereich dem Architekturwettbewerb auf Grundlage einer qualitätsorientierten Wettbewerbsordnung der Vorzug zu geben.

Eine weitere, dringende Empfehlung zur Verbesserung des Vergaberechts wäre die Berücksichtigung der Struktur und der realen Verhältnisse des Architekturschaffens in Europa. 68% der Architekturbüros sind Ein-Personen-Unternehmen, weitere 13% Zwei-Personen-Unternehmen²⁷. Wir haben viele exzellent ausgebildete Fachleute, darunter viele junge und mehr und mehr Architektinnen, deren Expertise und Status nicht ausreichend berücksichtigt werden, wenn es um die Vergabe öffentlicher Aufträge geht. Über ungeeignete Eignungskriterien wird die große Mehrheit der Architekturschaffenden von öffentlichen Vergaben ausgeschlossen. Eine Anpassung dieser Kriterien an die kleinteilige Struktur der kreativen Szene tut not.

KROATIEN | Hrvatska komora arhitekata | Kroatische Architekt:innenkammer

Kriterien für obligatorische Architekturwettbewerbe

Derzeit ist es in den Raumordnungsplänen auf lokaler Ebene nicht möglich, Architekturwettbewerbe auf privatem oder öffentlichem Grund, der sich nicht im Besitz der Gemeinden befindet, vorzuschreiben, selbst an Orten mit hoher Relevanz im öffentlichen Raum. Das kroatische Raumplanungsgesetz sollte klare Kriterien einführen, um den Anwendungsbereich von obligatorischen Architekturwettbewerben auf bestimmte private und öffentliche Flächen auszudehnen, um die Qualität der gebauten Umwelt zu verbessern.

Verabschiedung der Verordnung über Architekturwettbewerbe der kroatischen Architekt:innenkammer im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens

Die kroatische Architekt:innenkammer und der kroatische

²⁷ ACE Sector Study 2024 – page 36 | <https://ace-cae.eu/wp-content/uploads/2025/03/2024-ACE-Sector-Study-EN-01042025.pdf>

Architekt:innenverband sind für die Verordnung über Architekturwettbewerbe zuständig. Die Anerkennung dieser berufsständischen Regelung als verbindlich im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens würde zur Transparenz und Qualität der Verfahren für Architekturwettbewerbe beitragen, da sie die Einhaltung klarer Kriterien und Standards gewährleistet.

Förderung von Architekturwettbewerben durch Finanzierungsmechanismen

Die Förderung von Architekturwettbewerben durch finanzielle Unterstützung ist ein entscheidender Schritt zur Erzielung architektonischer Spitzenleistungen bei öffentlichen Investitionen. Die Entwicklung von Entwürfen im Rahmen von Architekturwettbewerben als Bedingung für die Gewährung von Fördermitteln oder Ko-Finanzierung einzuführen, würde sicherstellen, dass öffentliche Projekte mit einem Höchstmaß an Qualität und Innovation durchgeführt werden.

Systematische Unterstützung für kleine Gemeinden bei der Organisation von Architekturwettbewerben

Aufgrund begrenzter Kapazitäten verlassen sich Gemeinden in der Regel auf die üblichen öffentlichen Vergabeverfahren, um die organisatorischen und finanziellen Herausforderungen bei der Durchführung von Architekturwettbewerben zu vermeiden. Eine systematische Unterstützung der lokalen Behörden bei der Durchführung von Architekturwettbewerben würde die Qualität der Architektur fördern und die Qualität der gebauten Umwelt verbessern.

ZYPERN | Σύλλογος Αρχιτεκτόνων Κύπρου | Zypriotische Architekt:innenvereinigung

Einleitung

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Empfehlungen zur Verbesserung des Systems der Architekturwettbewerbe in Zypern dargelegt. Er stützt sich auf nationale Vorschriften, die zypriotische Kammer für Wissenschaft und Technik (ETEK), die zypriotische Architekt:innenvereinigung (Cyprus

Architects Association - CAA) und die Ergebnisse des europäischen Forschungsprojekts ARCH-E über qualitätsorientierte öffentliche Aufträge. Ziel ist es, Behörden, Architekt:innen und Interessensvertreter:innen bei der Entwicklung fairer, transparenter und qualitativ hochwertiger Beschaffungspraktiken zu unterstützen, die den architektonischen Wert erhöhen, die Beteiligung fördern und mit europäischen Best Practices und den Prinzipien der Baukultur des New European Bauhaus(NEB) übereinstimmen.

1. Architekturwettbewerbe als Standardpraxis einführen

Architekturwettbewerbe sollten die bevorzugte Methode für die Vergabe öffentlicher Projekte sein, insbesondere für solche von erheblichem öffentlichen Interesse. Dieser Ansatz gewährleistet Transparenz, fördert die Innovation und verbessert die Qualität der gebauten Umwelt.

2. Inklusive Teilnahme sicherstellen

Die Zulassungskriterien sollten klar und nicht restriktiv sein, so dass folgende Personen teilnehmen können:

- Zugelassene Architekt:innen, die bei der zypriotischen Kammer für Wissenschaft und Technik (ETEK) registriert sind.
- Architekt:innen aus EU-/EWR-Mitgliedsstaaten oder aus Ländern mit Abkommen im Rahmen des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen/WTO Government Procurement Agreement (GPA).

Vermeidung zusätzlicher Solvenz- oder Erfahrungsanforderungen, die junge oder kleine Büros unverhältnismäßig stark ausschließen könnten.

3. Offene und zweistufige Wettbewerbe fördern

- **Offene Wettbewerbe:** Ermutigen Sie eine breite Beteiligung, um vielfältige Ideen und Lösungen zu sammeln.
- **Zweistufige Wettbewerbe:** Führen Sie bei komplexen Projekten ein zweistufiges Verfahren ein, um die Arbeitsbelastung zu bewältigen und eine detaillierte Ausarbeitung der in die engere Wahl gezogenen Vorschläge zu ermöglichen.

4. Vereinfachung der Einreichungsanforderungen

Beschränken Sie den Umfang der erforderlichen Unterlagen auf das, was für die Bewertung notwendig ist. Dies verringert den Aufwand für die Teilnehmer:innen und fördert eine breitere Beteiligung, insbesondere von kleineren Unternehmen.

5. Faire Entschädigung

Bieten Sie den Teilnehmer:innen eine angemessene Vergütung an, insbesondere denjenigen, die in spätere Phasen des Wettbewerbs aufsteigen. Diese Praxis erkennt den Aufwand an und fördert eine gerechte Beteiligung.

6. Gewährleistung einer transparenten und qualifizierten Juryzusammensetzung

Die Juries sollten sich aus Fachleuten mit einschlägiger Erfahrung zusammensetzen und wie folgt besetzt sein:

- **Drei-Personen-Jury:** Eine Vertreter:in der Auftraggeber:in und mindestens zwei von ETEK und der zypriotischen Architekt:innenvereinigung empfohlene Architekt:innen.
- **Fünfköpfige Jury:** Eine Vertreter:in der Auftraggeber:in, ein ernanntes Mitglied (Architekt:in oder verwandter Beruf) und mindestens drei von ETEK und CAA empfohlene Architekt:innen.
- **Siebenköpfige Jury:** Eine Vertreter:in der Auftraggeber:in, zwei ernannte Mitglieder (mindestens eine Architekt:in oder ein verwandter Berufszweig) und mindestens vier von ETEK und CAA empfohlene Architekt:innen, von denen mindestens eine über für den Wettbewerb relevante Fachkenntnisse verfügt.

Um den Bewertungsprozess zu bereichern, sollte auf Vielfalt in Bezug auf Geschlecht und Generationen geachtet werden.

7. Wahrung von Anonymität und Transparenz

Die Beiträge sollten anonym bewertet werden, um Unparteilichkeit zu gewährleisten. Alle Wettbewerbsverfahren, Regeln und Bewertungskriterien müssen klar dargelegt werden und für alle Teilnehmer:innen zugänglich sein. Die Entscheidungen der Jury sollten dokumentiert werden, und die Bewertungsprozesse sollten transparent und für alle Beteiligten zugänglich sein.

8. Öffentliche Beteiligung einbeziehen

Beziehen Sie Gemeinden und Nutzer:innen bereits in den frühen Phasen der Projektentwicklung mit ein, um sicherzustellen, dass die entstehende Architektur den öffentlichen Bedürfnissen entspricht und die Unterstützung der Gemeinde findet. Dieser Ansatz fördert die Akzeptanz und steigert die Relevanz der Projekte

9. Respektieren Sie die Rechte an geistigem Eigentum

Die Teilnehmer:innen behalten das Urheberrecht an ihren Entwürfen. Ohne die formelle Zustimmung der Urheber:in dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

10. Veröffentlichung von Wettbewerbsergebnissen

Es sollte sichergestellt werden, dass die Ergebnisse von Wettbewerben, einschließlich der prämierten Beiträge und Juryberichte, veröffentlicht und zugänglich gemacht werden, um die Transparenz und das öffentliche Vertrauen in den Prozess zu fördern.

Diese Empfehlungen zielen darauf ab, den Rahmen für Architekturwettbewerbe in Zypern zu stärken und Exzellenz, Fairness und Nachhaltigkeit in der gebauten Umwelt zu fördern.

DEUTSCHLAND | Bundesarchitektenkammer

Wettbewerbsteilnahmen aus dem Ausland sollten als Bereicherung für jeden Wettbewerb angesehen werden

Wettbewerbe fordern im wetteifernden Vergleich die schöpferischen Kräfte heraus und fördern innovative und nachhaltige Lösungen für eine zukunftsgerechte Umweltgestaltung. Sie sind ein hervorragendes Instrument der öffentlichen Vermittlung von Architektur und Baukultur. Alle, die sich bewerben, werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Die Teilnahmebedingungen sollten auf die spezifische Wettbewerbsaufgabe und die dafür erforderlichen beruflichen Qualifikationen beschränkt sein, damit sich auch kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger:innen beteiligen können. Strenge Anforderungen, die auf Referenzprojekten

und wirtschaftlichem Umsatz beruhen, erschweren den Zugang zu nicht offenen Planungswettbewerben und schränken die Möglichkeit ein, sich in verschiedenen Marktbereichen zu bewegen.

Während bei Planungswettbewerben von entscheidender Bedeutung sein kann, die Einzigartigkeit lokaler architektonischer Kulturen, Ästhetik und kontextueller Werte zu bewahren, könnten andere Verfahrensaspekte von einer europäischen Harmonisierung profitieren. Zu den wichtigen strukturellen Merkmalen eines Planungswettbewerbs gehören die Anerkennung des Architekt:innentitels, niedrigschwellige Teilnahmebedingungen, die Wahrung der Rechte der Urheber:innen intellektueller Leistungen, faire vertragliche Verpflichtungen und die Festlegung einer angemessenen Berechnung der Preisgelder auf der Grundlage des Wirtschaftssystems des jeweiligen Landes. Ein wichtiger Aspekt für den Erfolg sind grenzüberschreitende Mobilität und Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zwischen benachbarten EU-Ländern, in denen Sprachen, Kulturen, Volkswirtschaften und Baupraktiken oft ähnlich sind. Solange sich zeigt, dass das Interesse und die Beteiligung von Architekt:innen an nationalen und EU-Wettbewerben relativ gering ist, verdient dies weitere Aufmerksamkeit und Untersuchungen, um festzustellen, welche spezifischen Maßnahmen erforderlich sind, um die bestehenden Wettbewerbssysteme zu verbessern, den grenzüberschreitenden Zugang zu erleichtern und qualitativ hochwertige Verfahren zu gewährleisten.

Jurys mit länderübergreifender Erfahrung leisten einen wertvollen Beitrag zu fundierten Wettbewerbsentscheidungen

Die Besonderheit der Architektur und der Ausschreibungskulturen der EU-Mitgliedstaaten macht den Wettbewerbsprozess für ortsfremde Teilnehmer:innen undurchsichtiger. Wettbewerbe sind oft eine politische Angelegenheit, und dementsprechend kann das Wissen über die beteiligten Personen, ihre Erwartungen und Pläne für die Zukunft des Projekts Ortsfremden verborgen bleiben. Diese Aspekte stellen eine Reihe von Informationen und ungeschriebenen Regeln dar, die von außen nicht leicht zugänglich sind und den Erfolg der ausländischen europäischen Teilnehmer:innen gefährden können. Generell sollte bedacht werden, dass ein gewisses Maß an Vorurteilen eng mit der Unkenntnis und dem Mangel an Wissen über die lokalen Wettbewerbssysteme verbunden ist, sowohl aus der Sicht der Teilnehmer:innen als auch der Auslober:innen.

Die Einladung von Jurymitgliedern, die nicht aus der Region stammen, zeigt das Engagement der Bauherr:innen und der Wettbewerbsorganisator:innen für europäische Offenheit und wird als transparente Praxis anerkannt, die ausländische Architekt:innen zur Teilnahme am Wettbewerb ermutigt.

Länderübergreifender Zugang zu Wettbewerbsinformationen (Auslobungen, Ergebnisse, Regelwerke) befördern auch das nationale Wettbewerbswesen

Das Wettbewerbswesen in Deutschland ist hauptsächlich in der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) geregelt. Sie ist die Grundlage für alle im Bereich des Bundesbaus durchgeführten Planungswettbewerbe. Darüber hinaus ist die RPW 2013 in fast allen Bundesländern für staatliche Auslobungen verbindlich. Anderen öffentlichen und privaten Auslobern wird empfohlen, die RPW 2013 in gleicher Weise anzuwenden. Die Regeln für Planungswettbewerbe in Deutschland beruhen auf fünf elementaren Grundsätzen und Prinzipien: Die Gleichbehandlung aller Teilnehmer:innen im Wettbewerb, auch im Bewerbungsverfahren. Die klare und eindeutige Aufgabenstellung. Das angemessene Preis-Leistungs-Verhältnis. Das kompetente Preisgericht. Die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge. Das Auftragsversprechen. Auf diesen Grundsätzen basierend finden Auftraggeber:innen und Auftragnehmer:innen in einem klar strukturierten, transparenten Verfahren auf faire und partnerschaftliche Weise zueinander.

Die Förderung und Erleichterung des Zugangs zu grenzüberschreitenden Wettbewerben ist in erster Linie eine Gelegenheit, die Verbreitung von architektonischen Ideen, Wissen und Know-how auf europäischer Ebene zu verbessern. Durch diesen Austausch können sich Baupraktiken und Architekturkulturen weiterentwickeln, technologische Innovationen und außergewöhnliche Ergebnisse hervorbringen. Auf diese Weise können Planungswettbewerbe eine vermittelnde Rolle übernehmen, um einer breiteren Öffentlichkeit die Prinzipien der Baukultur näher zu bringen und den demokratischen Wert von Wettbewerben zu erkennen.

Vorschläge für die zukünftige Entwicklung des deutschen Wettbewerbssystems

- **Nachhaltigkeitsaspekte** können als Kriterien nützlich sein, müssen aber mit der Forderung nach weniger Bürokratie abgewogen werden.

- **Die Zugangskriterien** für Wettbewerbe (Gender-Kriterien, kleine Büros...) sollten nicht weiter verschärft, sondern niedrigschwellig gehalten werden, nicht zuletzt um zu verhindern, dass die öffentliche Hand überhaupt gar keinen Wettbewerb organisiert.
- **Niedrigschwelliger Zugang zum Planungswettbewerb** sollte dadurch erreicht werden, dass sich die Anforderungen in erster Linie auf die fachliche Kompetenz konzentrieren.
- Die Möglichkeit der **Öffentlichkeitsbeteiligung** sollte weiterhin auf die Phase vor dem eigentlichen Wettbewerb (Definition der Aufgaben) beschränkt bleiben, um den Grundsatz der Anonymität nicht zu beeinträchtigen.
- Die BAK hält die Einführung eines expliziten **“vereinfachten Verfahrens”** nicht für sinnvoll. Wettbewerbe nach der RPW werden bereits als Möglichkeit eines einfachen Verfahrens angesehen.

UNGARN | Magyar Építész Kamara | Kammer der Ungarischen Architekt:innen

Seit ihrer Gründung im 19. Jahrhundert hat sich die ungarische Architekt:innenkammer stets für die Durchführung von Architekturwettbewerben als eine Verfahrensform eingesetzt, die die Schaffung der bestmöglichen architektonischen Lösung unterstützt.

Das im vergangenen Jahr erlassene Gesetz LXIX von 2023 über die Ordnung der staatlichen Bauinvestitionen ([2023. évi LXIX. törvény az állami építési beruházások rendjéről](#)), legt fest, dass bei einem wesentlichen Teil der staatlichen Investitionen die Planer:innen durch Architekturwettbewerbe ausgewählt werden müssen, was eine wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Praxis darstellt und zu einem erwarteten Anstieg der Zahl der Wettbewerbe führen wird. Der zahlenmäßige Anstieg der Möglichkeiten für Aufträge und Gestaltungsaufgaben wirkt sich ermutigend auf die gesamte architektonische Gemeinschaft aus. Die MÉK beteiligt sich aktiv an der Vorbereitung von Architekturwettbewerben, an der Beratung der Auslober:innen, an der Ausarbeitung von Ausschreibungsmustern, an der Entsendung der Vorsitzenden, der Ko-Vorsitzenden und der Jurymitglieder, an der Veröffentlichung der Wettbewerbsausschreibungen sowie der

Ergebnisse und Abschlussberichte (MÉK-Website, wöchentlicher digitaler Newsletter, Architects' Gazette).

1. Förderung offener Wettbewerbsverfahren

Es wird darauf hingewirkt, dass die (öffentlichen und privaten) Auftraggeber:innen möglichst viele offene Wettbewerbsverfahren unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften durchführen. Bei Einladungswettbewerben wäre es zudem sinnvoll, auch andere als die eingeladenen Entwurfsteams zur Teilnahme zuzulassen (gemischtes Verfahren), um so die Zahl der eingereichten Beiträge in dem jeweiligen Verfahren zu erhöhen.

2. Die Möglichkeit der Internationalisierung von Planungswettbewerben

Es wäre ratsam, so viele Wettbewerbe wie möglich zu internationalisieren, nicht nur Wettbewerbe oberhalb der EU-Schwellenwerte, da diese neue architektonische Ideen und Ansätze bringen können und die Architekturbüros in Richtung internationale Zusammenarbeit bewegen würden. Die zu erwartenden Vorteile würden wahrscheinlich die einheimischen Büros stärker zur Zusammenarbeit bewegen und könnten den lokalen Büros eine Reihe neuer Erfahrungen und Kenntnisse bringen (z. B. internationale architektonische Qualität, Nachhaltigkeit, Verringerung des CO₂-Fußabdrucks, Recycling von Gebäuden und Baumaterialien, Umgang mit dem Klimawandel usw.).

3. Die Vorbereitung von Planungswettbewerben

Die ungarische Wettbewerbspraxis und die Ergebnisse der ARCH-E-Forschung zeigen, dass die architektonische Qualität der eingereichten Wettbewerbsarbeiten umso besser ist, je sorgfältiger die Vorbereitung der Bewerbung, je präziser das Entwurfsprogramm und die Formulierung der Entwurfsaufgabe sind. Dies liegt zum Teil in der Verantwortung der Auslober:in und zum Teil in der Verantwortung des Bewertungsausschusses, aber es wäre ratsam, ein professionelles Team von vorbereitenden Berater:innen zusammenzustellen.

4. Die angemessene fachliche Zusammensetzung des Preisgerichts für den Wettbewerb

Ein kompetentes, sachkundiges Preisgericht erhöht die Bereitschaft zur Bewerbung, weil es den Architekt:innen die Sicherheit gibt, dass der Wettbewerb auf professioneller Basis bewertet wird.

5. Einen angemessenen Zeitplan aufstellen

Den Bewerber:innen muss bereits für die Entscheidung über die Teilnahme und Bewerbung, für die Ausarbeitung des Bewerbungskonzepts und die Vorbereitung der einzureichenden Pläne ausreichend Zeit eingeräumt werden. Zu kurze Fristen schrecken Architekt:innen ab, weil sie eine hohe Arbeitsintensität erfordern, die bei kleineren Büros oft schwieriger ist. Schnelles Arbeiten ist nicht förderlich für die Qualität der Arbeit, für die angemessene Tiefe der Überlegungen und für die richtige Reifung und Bearbeitung der Pläne.

6. Detailgrad der technischen Pläne im Verhältnis zur Aufgabenstellung

Die Zusammenstellung und Dokumentation der genauen Bewertungskriterien des Realisierungswettbewerbs in der Ausschreibung (Briefing) für Realisierungswettbewerbe. Die Forderung nach einer übermäßigen Anzahl von Plänen sollte in der Wettbewerbsausschreibung nach Möglichkeit vermieden werden und der Fokus auf die für die Bewertung des Entwurfs entscheidenden Elemente gelegt werden. Bei der Ausarbeitung der einzureichenden Werkteile und Entwürfe wird durch die genaue Festlegung des notwendigen technischen Inhalts, die Wahl des Maßstabs und die Art der Einreichung (digitale oder gedruckte Entwürfe) die Anonymität gewährleistet.

7. Ausschreibung von Planungswettbewerben für junge Architekt:innen und Architekt:innen am Anfang ihrer Laufbahn

Bei bestimmten kleineren Investitionen empfiehlt es sich, den Wettbewerb nur für junge Architekt:innen/Architekturbüros (z.B. max. 35 Jahre alt) auszuschreiben, um Berufserfahrung und Anerkennung zu sammeln und ihre Referenzliste zu erweitern, was auch ihrer beruflichen Karriere zugutekommt.

Nach dem Gewinn des Wettbewerbs bietet er jungen Architekt:innen und

Büros, die eine Karriere anstreben, eine hervorragende Gelegenheit, einen Arbeitsplatz zu finden.

8. Information der Chefarchitekt:innen über die Möglichkeiten von Architekturwettbewerben

Das Kollegium der Chefarchitekt:innen wurde vor nicht allzu langer Zeit (2024) in der ungarischen Architekt:innenkammer als Kammerorganisation gegründet und seine Mitglieder spielen eine wichtige Rolle bei den Entwicklungsplänen der von den Gemeinden verwalteten Siedlungen und bei der Formulierung der architektonischen Anforderungen an die in der Siedlung zu entwerfenden Gebäude. Sie können Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von architektonischen oder städtebaulichen Plänen vorschlagen und an der Arbeit der Bewertungsausschüsse und an der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens teilnehmen.

SLOWENIEN | Zbornica za arhitekturo in prostor Slovenije |
Kammer für Architektur und Raumplanung Sloweniens

Architekturpolitik

Trotz der vorbildlichen Praxis der Architekturwettbewerbe in Slowenien gibt es unter dem Vorwand der Vereinfachung der Verfahren und der Förderung von Investitionen immer wieder politische Tendenzen, Wettbewerbe abzuschaffen. Wettbewerbe bräuchten einen gesellschaftlichen Konsens und eine solidere Grundlage in der Reaktivierung der Architekturpolitik, damit sie nicht so sehr den tagespolitischen Einflüssen ausgesetzt ist. Die Architekturpolitik Sloweniens wurde mit dem Titel "[Architektur für den Menschen](#)" vorgestellt, aber ein Aktionsplan und die Umsetzung konkreter Maßnahmen sind noch nicht erreicht.

Stadtplanung und Planungswettbewerbe

Es gibt in Slowenien nur sehr wenige Wettbewerbe im Bereich Stadtplanung, die über eine Auftraggeber:in und eine Investitionsaufgabe hinausgehen. Es überwiegen Projekt-Wettbewerbe öffentlicher Auftraggeber:innen, die auf der Grundlage verbindlicher Kriterien (Schwellenwerte) im Gesetz über das öffentliche

Auftragswesen durchgeführt werden. In der Realität ist die Stadtplanung und -gestaltung in Slowenien rückläufig, und die räumliche Platzierung erfolgt auf der Grundlage normativ orientierter räumlicher Gesetze. Die gebaute Umwelt verwandelt sich in eine gestaltlose Landschaft aus verstreuten und unkoordinierten Eingriffen und Bauten.

Es bedarf öffentlichen Bewusstseins und politischen Willens, um die Stadtplanung als Beruf und Teil des Planungsprozesses zu reaktivieren. Im Zuge dessen sollten Wettbewerbe für Stadtplanung eine Rolle einnehmen.

Öffentliche Auftragsvergabe

Mit der Änderung des Baugesetzes (GZ-1b) werden nach zehn Jahren die Schwellenwerte für Investitionswerte für Gebäude und Außenanlagen angehoben, ab denen das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ZJN-3) die Verpflichtung zur Ausschreibung eines Planungswettbewerbs vorschreibt. Die neue automatische Aktualisierung der Beträge alle zwei Jahre beendet die negative Praxis öffentlicher Auftraggeber:innen, Wettbewerbe aufgrund unverhältnismäßig niedriger Beträge zu vermeiden, obwohl diese gesetzlich vorgeschrieben waren.

Wettbewerbe sind derzeit für öffentlich genutzte Gebäude obligatorisch. Diese Verpflichtung sollte auch auf Wohngebäude ausgeweitet werden, die von öffentlichen Investoren gebaut werden.

Wettbewerbe auf der Grundlage kommunaler Raumordnungsgesetze

Kommunale Raumordnungsgesetze schreiben manchmal einen Wettbewerb für einen bestimmten Standort oder ein bestimmtes Gebiet vor, ohne den Zweck des Wettbewerbs zu definieren, sei es, um einfach verschiedene Ideen als Grundlage für weitere Entscheidungen zu sammeln oder um einen Masterplan oder Projektunterlagen für ein Gebäude zu erstellen.

Daher sollten alle Bestimmungen in Raumordnungsgesetzen, die sich auf einen Wettbewerb beziehen, sorgfältig geprüft und definiert werden, und es kann für lokale Gemeinden nützlich sein, einige Empfehlungen und Vorschläge für Raumordnungsgesetze auszuarbeiten.

Internationale Teilnahme an Wettbewerben

Die internationale Teilnahme an Wettbewerben steigert im Allgemeinen die Qualität der geplanten Gebäude und des gebauten öffentlichen Raums und fördert den Transfer von Wissen, professionellen Standards und guten Praktiken. Daher sollten die Bemühungen zur Internationalisierung von Wettbewerben, wie z.B. durch ausländische Jurymitglieder, qualitativ hochwertige Ausschreibungsunterlagen und die Förderung von Wettbewerben, fortgesetzt werden.

SPANIEN | Universitat Politècnica de València | Polytechnische Universität von Valencia

EIN VORSCHLAG VON SPANIEN gemäß dem Dekalog bewährter Praktiken für das öffentliche Auftragswesen im Bereich der Architektur (nationale und internationale Wettbewerbe) von CSCAE und ARCH-E Research

Im November 2024 verabschiedete der CSCAE (Rat der Architekt:innenkammern in Spanien) einen Dekalog bewährter Praktiken für die öffentliche Auftragsvergabe im Bereich der Architektur, in dem Architekturwettbewerbe als beste Option für eine faire öffentliche Auftragsvergabe und architektonische Qualität gefördert werden. Die Arbeiten zur Umsetzung dieses Dekalogs wurden vom Dekan der Architekt:innenkammer von Galicien, Luciano González Alfaya, und seinem Team geleitet.

Indem dieser Dekalog mit den Forschungsergebnissen von ARCH-E kombiniert wird, ist es möglich, diese Empfehlungen vorzuschlagen:

1. Förderung von Projektwettbewerben als Standardverfahren

Ermutigen Sie die öffentlichen Behörden, Projektwettbewerbe mit einem Entwurfsvorschlag und einer kompetenten Jury als primäre Beschaffungsmethode einzuführen. Dieses Modell maximiert die Qualität, die Transparenz, die Beteiligung und den Wettbewerb und unterstützt damit direkt die Ziele des ARCH-E-Projekts, das durch seine Untersuchungen

bestätigt, dass Wettbewerbe von Architekt:innen als ein Weg zu architektonischer Qualität weithin anerkannt sind.

2. Optimierung öffentlicher Investitionen durch Architekturwettbewerbe

Die Anerkennung der Architektur als Dienstleistung von öffentlichem Interesse, die zu langfristiger sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit beiträgt, im Einklang mit dem spanischen Gesetz 9/2022 über die architektonische Qualität. Diese Perspektive steht auch im Einklang mit dem Schwerpunkt von ARCH-E auf Baukultur und den Zielen des NEB.

3. Faire und marktorientierte Honorare einführen

Stellen Sie sicher, dass die Preisgestaltung für Dienstleistungen den Marktstandards entspricht, um Qualität und Rentabilität zu erhalten und Praktiken zu verhindern, die die berufliche Nachhaltigkeit untergraben (Referenz: Gesetz 9/2017 über öffentliche Aufträge). Eine faire und pünktliche Bezahlung kann dazu beitragen, die wirtschaftlichen Hindernisse für die Teilnahme an Architekturwettbewerben zu senken.

4. Zweiphasige Wettbewerbe für komplexe Projekte vorschreiben

Für Aufträge mit einem Architekt:innenhonorar von mehr als 60.000 EUR oder für Projekte von erheblicher Komplexität sollte ein zweistufiges Auswahlverfahren eingeführt werden. In der ersten Phase sollte eine kurze Konzeptpräsentation (z. B. zwei DIN-A3-Bögen oder ein gleichwertiges Dokument) eingereicht werden, um sicherzustellen, dass die Teilnehmer:innenschwelle für ein breites Spektrum von Fachleuten zugänglich ist, gefolgt von einer zweiten Phase, in der die in die engere Wahl gekommenen Bewerber:innen ihre Vorschläge weiterentwickeln können. Dieser Ansatz ist besonders wichtig, wenn man den europäischen Kontext betrachtet, in dem fast zwei Drittel der Architekturbüros Ein- oder Zwei-Personen-Büros sind. Für diese Büros reduziert die Einfachheit der ersten Phase den Zeit- und Ressourcenaufwand und fördert gleichzeitig die Teilnahme.

5. Faire Entschädigung für Teilnehmer:innen der zweiten Phase

Garantieren Sie, dass alle Finalist:innen mindestens 3% des Auftragswerts

als Entschädigung erhalten, um Anreize für die Teilnahme und berufliche Gleichberechtigung zu schaffen. Damit wird ein kritisches Problem angesprochen, das von vielen Teilnehmer:innen der ARCH-E-Umfrage angesprochen wurde: die hohen Kosten für die Ausarbeitung detaillierter Wettbewerbsvorschläge, die oft nicht vergütet werden und kleine Büros unverhältnismäßig stark von einem Wettbewerb zu gleichen Bedingungen ausschließen.

6. Vereinfachung des Zugangs durch Begrenzung der Zugangshürden

Vermeiden Sie zusätzliche Solvenzkriterien, die über ein gültiges Architekturdiplom hinausgehen, um die Zugänglichkeit speziell für jüngere oder kleinere Büros zu fördern. Der ausgrenzende Charakter zusätzlicher finanzieller oder organisatorischer Anforderungen wurde von vielen Umfrageteilnehmer:innen, insbesondere von kleinen oder aufstrebenden Büros, festgestellt. Dieses Hindernis gilt besonders für von Frauen geführte Büros, die trotz gleicher beruflicher Vielseitigkeit tendenziell einen geringeren Umsatz verzeichnen.

7. Straffung der Einreichungsanforderungen

Die Projekteinreichung muss sich auf die für Vorstudien erforderlichen Unterlagen beschränken, wie sie im spanischen RD 2512/1977 definiert sind, und darf höchstens zwei A2-Tafeln umfassen. Dies gewährleistet nicht nur die Gleichbehandlung, sondern trägt auch dazu bei, unnötige Komplexität zu vermeiden, insbesondere bei grenzüberschreitenden Wettbewerben, bei denen unterschiedliche Standards in den einzelnen Ländern das Verständnis und die Einhaltung der Vorschriften behindern können.

8. Setzen Sie realistische Fristen und Formate

Passen Sie die Fristen und Formate an den Umfang und die Komplexität des Projekts an und sorgen Sie für faire und umfassende Antworten. Die Umfrage zeigt, dass viele Architekt:innen, insbesondere in kleinen Unternehmen, mit kurzen oder unrealistischen Zeitplänen zu kämpfen haben, die etablierte Wettbewerber:innen unverhältnismäßig begünstigen. Eine Anpassung der Zeitpläne an den Umfang des Projekts fördert eine höhere Qualität der Vorschläge und eine stärkere Beteiligung.

9. Sorgen Sie für vielfältige und qualifizierte Jurys

Erforderlich sind Jurys mit einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis (60/40) und einem Anteil von mindestens zwei Drittel Architekt:innen, um Glaubwürdigkeit, Professionalität und Gerechtigkeit zu stärken. Der ARCH-E Architects' Needs Report stellt einen wahrgenommenen Mangel an Fairness und Transparenz in Wettbewerbsverfahren fest, der durch eine bewusste Zusammensetzung von Jurys gemildert werden könnte. Die Repräsentation - sowohl in Bezug auf den Beruf als auch auf das Geschlecht - ist für die Gewährleistung der Legitimität und des öffentlichen Vertrauens von wesentlicher Bedeutung.

10. Garantieren Sie transparente Ergebnisse

Verpflichten Sie sich, alle prämierten Beiträge zu veröffentlichen und, wenn möglich, öffentliche Präsentationen zu veranstalten, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu stärken und das Bewusstsein zu schärfen. Aus den Daten von ARCH-E geht hervor, dass nur 35% der Architekt:innen, die Wettbewerbe im Ausland gewonnen haben, tatsächlich einen Auftrag erhalten haben. Durch die Veröffentlichung und Zugänglichkeit der Wettbewerbsergebnisse und durch die Klärung des Verfahrens nach dem Wettbewerb können die Institutionen das Vertrauen wiederherstellen und ihr Engagement für Fairness demonstrieren.

SCHWEIZ | Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Dieses Dokument fasst Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Wettbewerbswesens in der Schweiz zusammen. Es basiert auf dem bewährten Regelwerk der SIA-Ordnungen 142 und 143 und richtet sich an Auslober:innen, Planende, Jurys sowie politische Entscheidungsträger:innen. Die Empfehlungen entstanden im Rahmen von ARCH-E, einem europäischen Kooperationsprojekt zur Stärkung qualitätsbasierter Vergabeverfahren. ARCH-E fördert den Austausch bewährter Praktiken und trägt zur Vergleichbarkeit von Wettbewerbsstandards in Europa bei.

Internationalität

Internationale Teilnehmer:innen bringen wertvolle neue Perspektiven in Wettbewerbsverfahren ein – besonders bei großen, komplexen Planungsaufgaben. Ihre Beiträge fördern die Vergleichbarkeit auf internationalem Niveau und stärken die architektonische Vielfalt. Ebenso leisten Jurymitglieder mit internationaler Erfahrung einen wichtigen Beitrag zur Qualität der Beurteilung, indem sie unterschiedliche fachliche und kulturelle Kontexte in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

Wahl des Wettbewerbsverfahrens

Offene Wettbewerbe sind ein zentraler Bestandteil der Schweizer Baukultur und sollen dort eingesetzt werden, wo sie sinnvoll sind. Die Erfahrung zeigt, dass je häufiger offene Verfahren angewendet werden, desto ausgewogener sich die Anzahl Teilnehmender verteilt. Das Wettbewerbswesen muss stärker auf Umbau, Erhalt und Suffizienz reagieren – mit einfachen, klar strukturierten Verfahren statt wachsender Komplexität. Studienaufträge gemäß SIA 143 können bei komplexen Aufgaben sinnvoll sein, wenn ein anonymer Wettbewerb nicht zielführend ist und ein Dialog zwischen Teilnehmer:innen und Auslober:innen zur Lösungsfindung notwendig ist. Die Ordnung 143 bietet dafür ein erprobtes, faires Modell mit europaweiter Vorbildfunktion.

Durchführung

Die steigenden Anforderungen und die Größe der Wettbewerbsteams stellen eine erhebliche Belastung für Planungsbüros dar. Der Aufwand für Wettbewerbsbeiträge in der Schweiz sollte deutlich reduziert werden. Gefordert sind Lösungsvorschläge – keine ausformulierten Projekte. Die Abgabe sollte nur die für die Beurteilung zwingend notwendigen Elemente enthalten. Auslober:innen müssen sich bewusst sein, dass das prämierte Projekt im Rahmen der Weiterentwicklung angepasst wird. Auch Gewinner:innenteams müssen bereit sein, ihr Projekt weiterzuentwickeln.

Wettbewerbsbeteiligte

Interdisziplinäre Teams sollten nur bei Planungsaufgaben gefordert werden, bei denen dies zur Lösungsfindung beiträgt und eine Vergleichbarkeit der Beiträge in ökologischer und technischer Hinsicht erforderlich ist. Die Zusammensetzung von Jurys sollte regelmäßig überprüft werden. Neue Perspektiven – insbesondere jüngere Generationen und Frauen – sowie die Interdisziplinarität von Planungsaufgaben müssen gebührend berücksichtigt werden.

Schlussfolgerung und Ausblick

Das Wettbewerbswesen der Schweiz ist stark – doch es braucht gezielte Weiterentwicklung: weniger formalen Aufwand, vielfältigere Jurys, passgenauen Einsatz geeigneter Verfahren. Im Zentrum stehen die SIA-Ordnungen 142 und 143 – sie garantieren Qualität, Fairness und Transparenz. Der Wettbewerb ist nicht nur ein Instrument zur Lösungsfindung im Bereich der Architektur, sondern hat sich auch als probates Mittel erwiesen, um für andere Aufgaben des gebauten Umfelds eine qualitativ hochwertige Lösung zu erhalten.

Wer gute Architektur und tragfähige Lösungen für komplexe Herausforderungen will, braucht klare Regeln, realistische Erwartungen – und den Mut, Bestehendes weiterzudenken. Der SIA ruft alle Akteure auf, Verantwortung zu übernehmen und die Wettbewerbskultur zukunftsfähig zu halten.

**DIE NIEDERLANDE | Technische Universiteit Eindhoven |
Technische Universität Eindhoven**

Unsere wichtigsten Empfehlungen sind in der **ARCH-E Map on ADCs** dargelegt; darüber hinaus schlagen wir folgende Empfehlungen für das White Paper vor:

1. Ausarbeitung von **wettbewerbsspezifischen Richtlinien** und Vorschriften, die sich auf die architektonische Qualität konzentrieren und die Rolle der Wettbewerbe als Vorphase der Beschaffung

von anderen Beschaffungsmethoden (reguläre Ausschreibungen) unterscheiden. Detaillierte Richtlinien für die korrekte Organisation und Durchführung eines Wettbewerbs garantieren nicht nur die Qualität, sondern vor allem auch die Transparenz, indem sie Regeln für die Auswahl, angemessene Honorarordnungen und das Vorgehen nach dem Wettbewerb festlegen. Zwar gibt es in vielen Ländern eine Art von Leitlinien (auch die niederländische KOMPAS oder die von der BNA erarbeiteten Leitlinien), doch ist es notwendig, die Anwendung dieser Leitlinien in bestimmten Fällen (z. B. bei öffentlichen Aufträgen) einheitlich oder sogar verbindlich zu gestalten. Dies ist möglich, wenn sie mit dem regulären Vergaberecht verknüpft werden (ein Beispiel hierfür ist Slowenien; in Ländern wie Slowenien und Kroatien kann die Organisation eines Wettbewerbs sogar nach bestimmten, durch ein kommunales Raumordnungsgesetz vorgeschriebenen Standortbedingungen zwingend sein. Dies verhindert die unklare Auswahl anderer Beschaffungsmethoden für die Vergabe von Architekturaufträgen).

2. Festlegung einer **angemessenen Vergütung** (Honorarordnung) für Architekturleistungen. Dies hängt in gewisser Weise auch mit der Ausarbeitung von Richtlinien und Vorschriften zusammen, die deutlich machen, welche Art von Leistung erbracht wird und welche Honorare dafür angemessen sind.
3. Die Einführung von **mehrstufigen Wettbewerben**, bei denen die erste Einreichung für alle Fachleute offen ist und in einer zweiten Stufe strengere Anforderungen gelten können. Zu diesem Thema gibt es jedoch widersprüchliche Meinungen in Bezug auf die Kosten und die Dauer eines solchen Wettbewerbsverfahrens. Der Grundgedanke eines mehrstufigen Wettbewerbs besteht darin, möglichst vielen Fachleuten (unabhängig von Erfahrung, Herkunft, Größe des Büros usw.) die Möglichkeit zu geben, eine konzeptionelle Vision einzureichen und auf der Grundlage ihrer Idee ausgewählt zu werden. Erst zu einem späteren Zeitpunkt kann eine detailliertere Ausarbeitung verlangt werden, wobei eine angemessene Vergütung vorgesehen ist. Dieser Ansatz ähnelt dem spanischen IMPSOL-System, das ebenfalls in unserer *Map on ADCs* vorgestellt wird.

Literatur

Álvarez Isidro, Eva M., Gómez Alfonso, Carlos J., *ARCH-E Architects' Needs Report*, 2025, https://www.arch-e.eu/files/Architects-Needs-Report_EN_v2.pdf

Bekkering, Juliette, Torsten Schröder, und Grazia Tona, *The ARCH-E Map on ADCs*, <https://arch-e.eu/maps-on-adcs>

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, *Richtlinie für Planungswettbewerbe, RPW 2013*, November 2014, https://bak.de/wp-content/uploads/2013/09/rpw_2013.pdf

Chramosta, Walter M., Hellmayr, Nikolaus, Bundeskammer der Ziviltechniker:innen (Hrsg.), *Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010**, *Neuaufgabe 2022* (Wien: Bundeskammer der Ziviltechniker:innen, 2022), https://www.architekturwettbewerb.at/files/zt_Wettbewerbsstandard_Architektur_WSA_15_05.pdf

Europäische Kommission, *The New European Bauhaus Investment Guidelines* (Brüssel: Europäische Kommission, 2024), <https://new-european-bauhaus.europa.eu/system/files/2024-07/NEB%20Investment%20Guidelines.pdf>

Letta, Enrico, *Much more than a market*, April 2024, <https://www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf>

Office fédéral de la culture, *Davos Declaration 2018*, <https://davosdeclaration2018.ch/wp-content/uploads/sites/2/2023/06/2022-06-09-081317-davos-declaration.pdf>

Rechtsinformationssystem des Bundes, *Bundesrecht konsolidiert, Bundesimmobiliengesetz § 4*, Fassung von 04.04.2024, <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001062&FassungVom=2024-04-04&Artikel=&Paragraf=4&Anlage=&Uebergangsrecht=>

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, *Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe* (Zürich: SIA, 2009), <https://shop.sia.ch/normenwerk/architekt/sia%20142/d/2009/D/Product>

The Architects' Council of Europe, *A VIEW FROM ABOVE – Comparing Public Procurement Guidelines for Architects*, Juni 2025, <https://ace-cae.eu/wp-content/uploads/2025/06/View-from-With-colofon.pdf>

The Architects' Council of Europe, *Recommendations for Architectural Design Contests*, https://ace-cae.eu/wp-content/uploads/2025/02/ADC_Recommendations_Singles.pdf

The Architects' Council of Europe/Mirza & Nacey Research Ltd, *The Architectural Profession in Europe 2024 Sector Study* (Brüssel: The Architects' Council of Europe, 2025), <https://ace-cae.eu/wp-content/uploads/2025/04/2024-ACE-Sector-Study-EN-04042025.pdf>

The Economist, *The glass ceiling index*, 6. März 2024, <https://www.economist.com/graphic-detail/glass-ceiling-index>

The International Union of Architects, *UIA Competition Guide for Design Competitions in Architecture and Related Fields*, 2020, https://www.uia-architectes.org/wp-content/uploads/2022/02/2_UIA_competition_guide_2020.pdf

Zbornica za arhitekturo in prostor Slovenije, *Navodila za pripravo natečajnih gradiv*, Jänner 2022, <https://zaps.si/wp-content/uploads/2025/04/Navodila-za-izdelavo-natečajnih-nalog.pdf>

Impressum

Autor:innen:

Einleitung | ARCH-E und das Projektkonsortium | Daniel Fügenschuh, ACE
Vorstandsmitglied und Präsident der BKZT, ARCH-E Leadpartner

Die Ergebnisse von ARCH-E als Grundlage für die Empfehlungen | Die Ziele
des ARCH-E Konsortiums | **Kapitel 1** | Liste der Empfehlungen | Kontext &
Fakten zu den Empfehlungen | von den Projektkoordinator:innen Sebastian
Jobst & Anna Resch, BKZT, im Auftrag des ARCH-E Konsortiums editiert

Kapitel 2 | Daten zur wirtschaftlichen Effizienz von Architekturwettbewerben |
Dr. Nikolaus Hellmayr, BKZT

Kapitel 3 | Länderspezifische Empfehlungen und Expertise der
Konsortiumsmitglieder von ARCH-E

Das ARCH-E Konsortium

Partner:innen:

- ▶ Bundeskammer der Ziviltechniker:innen Österreich | Monika Bednar, Karina Bruckner, Katharina Fröch, Daniel Fügenschuh, Corinna Greger, Rebekka Gutenthaler, Cornelia Hammerschlag, Dr. Nikolaus Hellmayr, Sebastian Jobst, Astrid Kaudela, Beatrice Mitterlehner-Nemelka, Dr. Michael Schwaiger, Anna Resch, Rainer Wührer
- ▶ Architects' Council of Europe / Conseil des Architectes d'Europe | Marta Candidi, Selma Harrington, Ian Pritchard, Swapna Saha
- ▶ Kroatische Architekt:innenkammer / Hrvatska komora arhitekata | Rajka Bunjevac, Ariana Korlaet, Gabrijela Kosović, Robert Loher
- ▶ Zypriotische Architekt:innenkammer / Σύλλογος Αρχιτεκτόνων Κύπρου | Christos Christodoulou, Alkis Dikaïos, Pavlos Fereos, Katerina Koutsogianni

- ▶ Bundesarchitektenkammer (Deutschland) | Jose Hundertmarck, Franziska Klein, Anja Kranz, Dr. Tillman Prinz, Kathrin Rapp, Dr. Volker Schnepel, Dr. Philip Steden, Cathrin Urbanek
- ▶ Kammer der ungarischen Architekt:innen / Magyar Építész Kamara | András Bordás, Piroska Ferencz, Dr. Péter Hajnóczy, Dr. Ferenc Makovényi, Gergely Sándor, Tamás Ulrich
- ▶ Kammer für Architektur und Raumplanung in Slowenien / Zbornica za Arhitekturo in Prostor Slovenije | Vlado Krajcar, Dr. Špela Kryžanowski, Jernej Prijon
- ▶ Polytechnische Universität von Valencia (Spanien) / Universitat Politècnica de València | Dr. Eva M. Álvarez Isidro, Dr. Carlos J. Gómez Alfonso, Diego Martin de Torres
- ▶ Technische Universität Eindhoven (Niederlande) / Technische Universiteit Eindhoven | Prof. Juliette Bekkering, Dr. Torsten Schröder, Dr. Grazia Tona

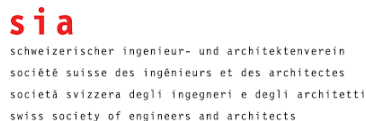
Kooperationspartner:

- ▶ UIA | International Union of Architects / Union Internationale des Architectes | Tibor Fátyol, Regina Gonthier, Paula Huotelin, Carla Lima Vieira, Mwiya Wanjira
- ▶ Kammer der Architekten in Südtirol (Provinz Bozen, Italien) / Ordine degli Architetti, P.P.C. della Provincia di Bolzano | Andreas Flora, Marco Molon, Wolfgang Thaler, Susanne Waiz
- ▶ Tschechische Architekt:innenkammer / Česká komora architektů | Igor Kovacevic, Mirko Lev, Tereza Zemanová
- ▶ Nationaler Rat des Ordens der Architekt:innen (Frankreich) / Conseil National de l'Ordre des Architectes | Joris Boutin, Stephane Lutard
- ▶ Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA / Swiss Society of Engineers and Architects | Olympia Georgoudaki, Reto Gmuer (CSA Confédération Suisse des Architectes), Simon Hubacher (SIA International), Martin Joos, Jonas Landolt, Laurindo Lietha (SIA Schweiz)

Partner:innen:



Kooperationspartner:



Layout und Infografik von Penrose CDB

ARCH-E Projektkoordination | Sebastian Jobst und Anna Resch,
BKZT

ARCH-E ist ein von der Europäischen Union ko-finanziertes Projekt im Rahmen von Creative Europe (CREA).



Ko-finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die des Autors/der Autoren und spiegeln nicht notwendigerweise die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können für sie verantwortlich gemacht werden.



Europäische Plattform für
Architektur- und Planungswettbewerbe



/arch-e-eu



@arch_eEu



@arch_eeu



www.arch-e.eu